

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 14

25. Juni 2019

Nr. 06



*Löcknitz  
„Oase am See“*

**Carmen  
Blank**



Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
www.bestattungshaus-salomon.de



### Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden zum Abschied meiner lieben Frau

## Helga Stenzel

bedanke ich mich auf diesem Wege bei allen recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Seniorenheim Abendsonne Penkun, dem Bestattungshaus Salomon, der Rednerin Frau Salomon, dem Blumenparadies Drews und Mario's Pizzeria für die Kaffeetafel.

Im Namen aller Angehörigen

**Erich Stenzel**

Löcknitz, im Mai 2019

### Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen- und Geldspenden zum Abschied unseres lieben Verstorbenen

## Alfred Will

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt dem Blumenparadies Petra Drews, dem Bestattungshaus Salomon und der Rednerin Frau Doreen Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
**die Kinder**

Rossow, im Juni 2019

### Danksagung

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden zum Abschied unseres lieben Entschlafenen

## Dirk Proszak

bedanken wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich.

Ein besonderer Dank gilt der Gaststätte "Hotel Haus am See", der Rednerin Frau Doreen Salomon und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen  
**Brigitte Proszak**

Löcknitz, im Juni 2019

Danke

Wir danken allen,  
die unserem lieben Verstorbenen

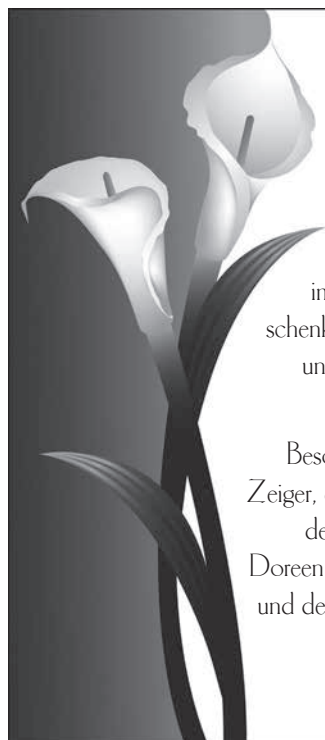
## Dieter Link

im Leben Freundschaft und Achtung schenkten, sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Zeiger, dem Blumenparadies Petra Drews, dem Bestattungshaus Salomon, Frau Doreen Salomon für die einfühlsame Rede und der Gaststätte „Hotel Haus am See“.

**Imtrud Link und Kinder**

Löcknitz, im April 2019



## Inhaltsverzeichnis

### Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2019	12
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Löcknitz	5	- Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2019	13
- Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens „Orskernsanierung“ für die Gemeinde Löcknitz	5	- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar See für das Haushaltsjahr 2019	14
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Löcknitz (Erschließungsbeitragssatzung)	6	- Hinweis zur Benutzung von Geräten und Maschinen, speziell für das Rasenmähen	15
- Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2019	9	- Information zur Straßensperrung	16
- Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2019	10	- Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH	16
- Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2019	11	- Jahresabschluss 2017, Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH Torgelow	17
		- Hinweis zum Gesetz über die Sonn- und Feiertage M-V	18
		- Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin	19
		- Ausschreibung – Verkauf eines Fahrzeuges	20
		- Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinde Grambow	20
		- Finanzamt Greifswald – Bekanntmachung	21
		- Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinden Löcknitz und Ramin	21
		- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen	22
		- Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen -helfer!	22
		- Abfuhrtermine – Juli 2019	22

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
Internet: [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)  
E-Mail: [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: [goth@schibri.de](mailto:goth@schibri.de)  
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de),  
Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

#### © Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

### Sonstiges

- Postdampfer, Aviso, Frachter	23
- Wir gratulieren den Jubilaren im Juli	27
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	28
- Interkulturelle Woche 2019	28
- 100 Jahre Straßenbau Röwer – Festveranstaltung	29
- Termine der ev. Kirche Boock	29
- Jubiläumsreitturnier in Boock	29
- Jugendweihe 2020	30
- CariMobil; EUTB-Beratungsstelle	30
- Einladung 2. Gesprächskreis „Demenz in jungen Jahren“	31
- Landesprogramm : „Älter werden in M-V“	31
- Heimat- und Burgverein Löcknitz: Klassik Open Air	31
- GeroMobil	31
- In Boock war großer Bahnhof zur Festplatzeinweihung	32
- 15. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun	32
- „Wir verschönern unser Dorf Blankensee“	33
- Besuch bei den Sielmann Natur-Rangern	33
- Club der deutsch-französischen Freundschaft	34
- Neues aus Wollin	35
- Der Kulturspeicher sagt Danke!	36
- 100 Jahre organisierter Sport in Plöwen	36
- Internationales Fußball- und Nachwuchsfußballturnier	37
- 10 Meistertitel bei Kreissportspielen für Judokas	38
- Auftakt Wassersaison, Der Sport für jede Altersklasse	38
- Kita „Uns Welt-Entdecker“	39
- Trainieren für den Schulweg	39
- Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz	40
- Abschlussfahrt – Vorschulkinder im Zoo Eberswalde	42
- 22. Schulfest an der Regionalen Schule Penkun	42

Die nächste Ausgabe

## AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 13.08.2019.

Redaktionsschluss: 30.07.2019 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 31.07.2019.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitender Verwaltungsbeamter</b>			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen, Lehrausbildung	039754/50-139	27
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtko	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Uecker	Poststelle, Zentrale	039754-500	10
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen, Archiv und Wohnungen	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
<b>Bauamt</b>			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Liegenschaften, Amtsblatt	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt	039754/50-154	23

**Fax:**

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

**Internet:** [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)

**E-Mail:** [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

**Öffnungszeiten**

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 für die Gemeinde Löcknitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	18.768.285,93 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-169.062,95 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-169.062,95 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	344.769,86 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum

31. Dezember 2014 i. d. F. vom 18.04.2018 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 30.04.2019.

### Beschlussvorschlag Nr. 340:

1. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der

Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 18.04.2018 festzustellen.

2. Die Gemeindevertretung Löcknitz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 169.062,95 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

### Beschlussvorschlag Nr. 342:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 02.05.2019



Ebert  
Bürgermeister



**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ für die Gemeinde Löcknitz

### Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2014 1.453.443,40 €  
Das Jahresergebnis 2014 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2014 weist einen Saldo aus von:	9.681,97 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	373.009,04 €

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 224.343,63 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 16.04.2018 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 30.04.2019.

### Beschlussvorschlag Nr. 343:

1. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 16.04.2018 festzustellen.

**Beschlussvorschlag Nr. 341:**

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

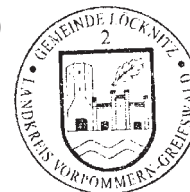
Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amts-

verwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 02.05.2019



Ebert  
Bürgermeister



**Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):** Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Löcknitz (Erschließungsbeitragssatzung)

Auf Grund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in den derzeit geltenden Fassungen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz in der Sitzung am 30.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 – Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Löcknitz entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches sowie nach Maßgabe dieser Satzung Erschließungsbeiträge.

### § 2 – Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren oder großflächige Handelsbetriebe, an denen eine Bebauung zulässig ist,
  - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren oder großflächige Handelsbetriebe, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen sowie Ladenstraßen in voller Breite,

4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m, Sammelstraßen sind öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nr. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
  7. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen im Sinne der Nm. 1 bis 6 sind, werden Art, Umfang und Merkmale der endgültigen Herstellung sowie Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend oder ergänzend geregelt.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
  - (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
  - (4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Breiten sind Durchschnittbreiten. Sie werden ermittelt, indem die Fläche der gesamten Erschließungsanlage durch die Länge (Achse) geteilt wird.

**§ 3 – Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Grundsätzlich wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für jede einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Abweichend von diesem Grundsatz kann die Gemeinde entweder
  - a) den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder
  - b) den Aufwand für mehrere Anlagen, welche eine Erschließungseinheit i. S. v. § 130 Abs. 2 letzter Satz BauGB bilden, insgesamt ermitteln.

**§ 4 – Anteil der Gemeinde  
am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

**§ 5 – Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage (§ 3 Abs. 2 a) oder eine Erschließungseinheit (§ 3 Abs. 2b) abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. die von der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet. Unberücksichtigt bleiben Grundstücke, die auf Dauer nicht Gegenstand einer Beitragspflicht sein können, d. h., die die Voraussetzungen des § 133 Abs. 1 BauGB nicht erfüllen und auch nicht erfüllen werden.

**§ 6 – Verteilung des umlagefähigen  
Erschließungsaufwandes**

- (1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Grundstücksflächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maßberücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatzes 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die gesamte tatsächliche Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Absatzes 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,
  - a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 45 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
  - b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 45 m dazu verlaufenden Linie.

überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Buchstabe b), so fällt

die Linie zusammen mit der hinteren Grenze zur tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
  - a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
  - e) 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit sechs und mehr Vollgeschossen,
  - f) 0,50 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
  - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
  - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,50, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
  - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,80, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
- (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
  - a) Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,80, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
  - b) Bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
  - c) Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrundegelegt.
  - d) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, werden 0,5 Vollgeschosse zugrundegelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht:
  - a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete-

- ten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs- Kongress- und Hafengebiet;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstaben a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.
- (9) Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB haben gegenüber der Tiefenbegrenzungsregelung den Vorrang.

#### § 7 – Mehrfach erschlossene Grundstücke

1. Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige, voll in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 1–6 erschlossen werden, wird die sich nach § 6 ergebende Grundstücksfläche bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln angesetzt.
2. Die Vergünstigungsregelungen nach Abs. 1 gelten nicht bei Grundstücken in Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten sowie bei Grundstücken die überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden.
3. Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Abs. 1 entsprechend, wenn der Abstand zwischen den Erschließungsanlagen weniger als 50 m beträgt. Abs. 2 bleibt unberührt.

#### § 8 – Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
  2. Freilegung,
  3. Fahrbahnen,
  4. Radwege (auch einseitig),
  5. Gehwege (auch einseitig),
  6. unselbstständige Parkflächen,
  7. unselbstständige Grünflächen,
  8. kombinierte Geh- und Radwege,
  9. Entwässerungseinrichtungen,
  10. Beleuchtungseinrichtungen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

#### § 9 – Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
  1. ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  2. sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. Die flä-

chenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
  1. Fahrbahnen, Mopedwege, Radwege, Gehwege und die Wege der mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Pflaster, Asphalt, Beton, Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  2. unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Pflaster, Asphalt, Beton, Platten, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  3. unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
  4. Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 1 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

#### § 10 – Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht gemäß § 133 Abs. 2 BauGB mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage gemäß § 9, frühestens jedoch mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung mit Behebung der Beanstandung.

#### § 11 – Beitragsbescheid und Fälligkeit

Der Beitrag wird gemäß § 135 BauGB durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### § 12 – Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist nach § 134 Abs. 1 BauGB derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist er Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

#### § 13 – Vorausleistungen und Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.
- (2) Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtli-



chenHöhe des nach der Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

#### § 14 – Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) In Fällen, in denen die Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 2 BauGB noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung des Erschließungsbeitrages durch Vertrag vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.
- (2) Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.
- (3) Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

#### § 15 – Stundung, Ratenzahlung

- (1) Die Gemeinde kann zur Vermeidung unbilliger Härten Stundung und Ratenzahlung bewilligen.
- (2) Sind in Fällen des Abs. 1 die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr gegeben, kann die Gemeinde

den Gesamtbetrag einschließlich der laufenden Zinsen sofort fälligstellen.

#### § 16 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 30.04.2019



Ebert  
Bürgermeister



**Hinweis:** Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Boock für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 758.300,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 810.300,00€  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./. 52.000,00€
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./. 52.000,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 36.900,00€  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./. 15.100,00€
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 718.400,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf 738.800,00€  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./. 20.400,00€
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 432.300,00€

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 441.400,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./. 9.100,00€  
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./. 29.500,00€  
festgesetzt.

#### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

#### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

#### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 71.000,00€.

#### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

#### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,875 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**§ 7 – Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	669.262 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	593.634 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	454.005 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2019 wie folgt getroffen:

Der Stellenplan der Gemeinde Boock wird gemäß § 55 KV M-V mit 3,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Boock, den 16.05.2019



Mißling  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 06.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2019 bis 08.07.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

**Haushaltssatzung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.756.700,00 €
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.091.800,00 €
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 335.100,00 €
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 335.100,00 €
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 199.700,00 €
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./.. 135.400,00 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.379.700,00 €
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.553.500,00 €
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./.. 173.800,00 €
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 543.800,00 €
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 609.900,00 €
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 66.100,00 €

- d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./.. 380.000,00 € festgesetzt.

**§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

**§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 4.000.000,00 €.

**§ 5 – Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

**§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,875 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

**§ 7 – Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.962.747 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.606.200 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.439.853 €

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 23.05.2019 wie folgt getroffen:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.000.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 2,875 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Penkun, den 03.06.2019



Netzel  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 23.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2019 bis 08.07.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 843.200,00 €  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 894.900,00 €  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf **./.** 51.700,00 €
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf **./.** 51.700,00 €  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 35.100,00 €  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf **./.** 16.600,00 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 747.100,00 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf 771.800,00 €  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **./.** 24.700,00 €
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 146.000,00 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 145.000,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.000,00 €

- d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf **./.** 27.700,00 € festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 74.000,00 €.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v.H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 759.849 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 630.032 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 578.314 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.05.2019 wie folgt getroffen:

Der Stellenplan der Gemeinde Ramin wird gemäß § 55 KV M-V mit einer Stelle in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Ramin, den 16.05.2019



Retzlaff  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 09.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2019 bis 08.07.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 473.100,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 612.900,00€  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 139.800,00€
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 139.800,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 23.700,00€  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 116.100,00€
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 443.200,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf 555.200,00€  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 112.000,00€
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 50.800,00€  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 71.900,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./ 21.100,00€
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./ 133.100,00€ festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 321.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 636.920€  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 529.713€  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 391.706€

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung wurden am 20.05.2019 wie folgt getroffen:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

in Höhe von 321.000€ wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 1,625 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Rossow, den 28.05.2019

*Gebner*

Gebner  
Bürgermeister



#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 20.05.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2019 bis 08.07.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grambow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 961.800,00€
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.033.100,00€
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 71.300,00€
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 71.300,00€
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 53.900,00€
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 17.400,00€
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 855.300,00€
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 931.300,00€
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 76.000,00€
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€
  - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€
  - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 342.900,00€
  - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 324.400,00€
  - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.500,00€
  - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./ 67.800,00€ festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 85.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.359.674 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.272.683 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.204.192 €

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung wurde am 03.06.2019 wie folgt getroffen:

Der Stellenplan der Gemeinde Grambow wird gemäß § 55 KV M-V mit 0,75 Stellen in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Grambow, den 11.06.2019



Ehmke  
Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 03.06.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2019 bis 08.07.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. und § 161 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 21.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 800.100,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 862.100,00€  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./.. 62.000,00€
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./.. 62.000,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00€  
Veränderung der Rücklagen auf ./.. 62.000,00€
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 535.100,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf 507.100,00€  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 28.000,00€
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00€  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 62.000,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./.. 62.000,00€
    - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf ./.. 41.100,00€
- festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

- entfällt -

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

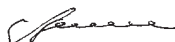
### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.197.901 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.227.601 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.165.601 €

### § 8 – Umlagen

Gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See wird die Höhe der Umlage auf 0,00€ festgesetzt.

Penkun, 21.05.2019



Stegemann  
Verbandsvorsteher



**Hinweis:** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.05.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.06.2019 bis 08.07.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

## Hinweis zur Benutzung von Geräten und Maschinen, speziell für das Rasenmähen, mit der Bitte um Beachtung

Auszug aus 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV)

### 1. Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Geräte und Maschinen, die nach Artikel 2 der Richtlinie 2000/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2000 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (ABl. EG Nr. L 162 S. 1, Nr. L 311 S. 50), die durch die Richtlinie 2005/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 (ABl. EU Nr. L 344 S. 44) geändert worden ist, in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen; sie sind im Anhang dieser Verordnung aufg. Abschnitt 3 Betriebsregelungen für Geräte und Maschinen

### § 7 – Betrieb in Wohngebieten

(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach den §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 2, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind. Satz 1 gilt nicht für Bundesfernstraßen und Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes, die durch Gebiete nach Satz 1 führen. Die Länder können für Landesstraßen und nichtbundeseigene Schienenwege, die durch Gebiete nach Satz 1 führen, die Geltung des Satzes 1 einschränken.
3. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften zum Schutz von Wohn- und sonstiger lärmempfindlicher Nutzung und allgemeine Vorschriften des Lärmschutzes, insbesondere zur Sonn- und Feiertagsruhe, bleiben unberührt.  
Folgende Zeiten gelten für die Inbetriebnahme von Geräten (Rasenmähen) werktags: (Auszug)
  - Freischneider: 09.00–12.00 Uhr; 15.00–20.00 Uhr
  - Rasenmäher: 07.00–20.00 Uhr, ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Geräte,
  - Mehrzweckgeräte, deren Hauptantrieb eine installierte Leistung von mehr als 20 KW aufweist
  - Rasentrimmer: 07.00–20.00 Uhr
  - Graskantentrimmer: 9–12 Uhr; 15–20 Uhr

### Was ist beim Umgang mit offenem Feuer zu beachten ??? (Auszug)

Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfLVO M-V) vom 18. Juni 2001, Fundstelle: GVOBl. M-V 2001, S. 281.  
Aufgrund des § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), verordnet die Landesregierung:

### § 1

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf bewachsenen Flächen anfallen, dürfen auf dem Grundstück durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren, entsorgt werden, soweit nicht besondere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.
- (2) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie in Gartenbaubetrieben anfallen, dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Grundstücksnutzung auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden.
- (4) Kompostierbare Stoffe aus Haushaltungen dürfen, auch zusammen mit Abfällen nach Absatz 1, auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, kompostiert werden. Mehrere Grundstückseigentümer können zu diesem Zweck einen Kompostplatz gemeinsam betreiben. An einen gemeinsamen Kompostplatz dürfen in der Regel nicht mehr als acht Haushaltungen angeschlossen sein.
- (5) Die Kompostierung von pflanzlichen Abfällen nach den Absätzen 1 bis 4 ist nur zulässig, soweit die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Kompostes sichergestellt ist.

### § 2

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig. Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz der pflanzlichen Abfälle durchzuführen.

### § 3

Die für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörden können das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Einzelfall genehmigen, sofern eine Entsorgung nach den §§ 1 und 2 nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

**§ 4**

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. pflanzliche Abfälle verbrennt, ohne dass die Voraussetzungen des § 2 oder eine Genehmigung nach § 3 vorliegen,

2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder außerhalb der in § 2 Abs. 1 und Abs. 3 vorgegebenen Zeiten pflanzliche Abfälle verbrennt,
3. einer vollziehbaren Auflage im Rahmen einer Genehmigung nach § 3 zuwiderhandelt.

**Information**

Seit Montag, den 27.05.2019, haben die Bauarbeiten im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Landesstraße L 283 zwischen Krackow und Glasow begonnen.

Die Fahrbahn wird umfangreich in der Bestandsbreite durch Aufbruch der vorhandenen Betonbefestigung und den Einbau einer neuen Asphaltbefestigung auf einer Gesamtlänge von ca. 3.000 m erneuert.

Im Bereich der Kurve bei Krackow und in den Krümmen an der Siloanlage wird die Lage der Fahrbahn optimiert und die Trasse dazu verschwenkt.

In v.g. Teilbereichen erfolgt die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn.

Weiter werden zwei Durchlässe erneuert und seitlich der Fahrbahn Entwässerungsanlagen optimiert.

Die gesamten Straßenbauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Gesamtstrecke für die Dauer von voraussichtlich ca. 6 Monaten ab 27.05.2019 bis voraussichtlich 15.11.2019.

Die Umleitung erfolgt ab Löcknitz über die B 104 und die B 113 nach Krackow und umgekehrt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bauarbeiten diversen Abhängigkeiten unterliegen, kann es im Bauablauf zu Verschiebungen kommen.

Die unmittelbar betroffenen Anlieger werden über Einschränkungen informiert.

Die Verkehrsgesellschaft informiert ggf. über Einschränkungen im Betriebsablauf.

Für den Schulbusverkehr wird es Sonderregelungen geben.

Die durchgehende Durchfahrt der L 283 ist während der Vollsperrung nicht möglich, da die Technik die gesamte Fahrbahnbreite in Anspruch nimmt.

Die Baukosten betragen ca. 1.4 Mio. EUR und werden vom Land und der Europäischen Union über das INTERREG 5a Programm finanziert.

Die Arbeiten werden durch die Firma Ruff aus Löcknitz ausgeführt.

**Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH**

In der gemeinsamen Gesellschafter- und Aufsichtsratssitzung der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH am 13.06.2018 wurde der Jahresabschluss 2017 einstimmig beschlossen und sowohl der ehemaligen Geschäftsführerin Frau Odendall, dem jetzigen Geschäftsführer Herrn Riemer als auch dem Aufsichtsrat bezüglich des Wirtschaftsjahres 2017 einstimmig Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 wird in der Zeit vom 01.07.2019 bis 15.07.2019 zur Einsichtnahme in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Chausseestr. 31, ausgelegt sein.

Nachstehend ein Auszug aus dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft.

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Löcknitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31.

Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit



hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss

den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Löcknitzer Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH zum Bilanzstichtag geben nach unserer Beurteilung aufgrund unzureichender Eigenkapitalausstattung sowie der vor allem wegen der zu hohen Kapitaldienstquote unter 100 % liegenden Liquidität dritten Grades Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 4. Juni 2018

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

G. Wenner  
Wirtschaftsprüfer

## Jahresabschluss 2017

### Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH Torgelow

1. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Waren, erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätsengpässe durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass aufgrund der vorgenommenen und geplanten Änderungen hinsichtlich der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eine Einschätzung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unsicher ist.

Waren (Müritz), den 17. August 2018

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof teilte mit Schreiben vom 07. März 2019 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, folgendes mit: Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (S. 28) hat der Landesrechnungshof gesondert hingewiesen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

3. In der Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2018 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde genehmigt. Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 27.405,50 Euro ab, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe an für 14 Tage in den Geschäftsräumen der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow, Borkenstraße 16a 17358 Torgelow, öffentlich ausgelegt.

Torgelow, den 15. Mai 2019

Dr. Glas  
Geschäftsführer

## Hinweise zum Gesetz über die Sonn- und Feiertage M-V mit der Bitte um Beachtung:

Gesetz über die Sonn- und Feiertage Mecklenburg-Vorpommern (Feiertagsgesetz) vom 8. März 2002

### § 1 – Allgemeines

- (1) Die Sonn- und Feiertage werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt.
- (2) Der Feiertagsschutz gilt von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, soweit im Einzelnen nichts Abweichendes bestimmt ist.

### § 2 – Gesetzliche Feiertage

- (1) Gesetzliche Feiertage sind
  1. Der Neujahrstag (1. Januar)
  2. Der Karfreitag
  3. Der Ostermontag
  4. Der 1.Mai
  5. Der Christi – Himmelfahrt
  6. Der Pfingstmontag
  7. Der Tag der Deutschen Einheit
  8. Der Reformationstag (31.Oktober)
  9. Der 1. Weihnachtstag (25.Dezember)
  10. Der 2. Weihnachtstag (26.Dezember)
- (2) Gedenk- und Trauertage sind:
  1. Der Volkstrauertag  
(vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent)
  2. Der Totensonntag  
(letzter Sonntag vor dem 1. Advent)

3. Der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges

### § 3 – Arbeitsverbote

- (1) Die Sonntage und die Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe.
- (2) Öffentlich bemerkbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, sind verboten, soweit sie nicht nach § 4 erlaubt sind.

### § 4

des Feiertagsgesetzes MV legt die Ausnahmen von Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen fest, wie z. Bsp. gewerbliche Arbeiten, Postdienste, Feuerwehren, unaufschiebbare Arbeiten etc.

Bei Nichteinhaltung werden die Ordnungswidrigkeiten geahndet; zuständig für die Durchsetzung ist das Amt Löcknitz-Penkun. An Wochenenden und Feiertagen kommt es zur sofortigen Durchsetzung des Gesetzes mit einer Anzeige bei der Polizei.

Es liegt hier im Ermessen der Bürger diesen Weg zu gehen; eine nachträgliche Anzeige ist möglich.

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

#### Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rossow Flur: 8  
Gemarkung: Rossow Flurstück: 110

#### Erben nach Frau Gudrun Ziehm und Erben nach Sibylle Rütz für das Flurstück 110, Flur 8 in der Gemarkung Rossow

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick während der Geschäftszeiten: Montag–Freitag von 8.00Uhr bis 16.00 Uhr in der Zeit vom 11.07.2019 bis zum 12.08.2019.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

#### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 25.06.2019 Ende am: 10.07.2019

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

#### Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rossow Flur: 8  
Gemarkung: Rossow Flurstücke: 110

#### Gesucht wird die Anschrift von Frau Ursula Henke für das Flurstück 110 Flur 8 in der Gemarkung Rossow

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick während der Geschäftszeiten: Montag–Freitag von 8.00Uhr bis 16.00 Uhr in der Zeit vom 11.07.2019 bis zum 11.08.2019.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

#### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 26.06.2019 Ende am: 10.07.2019

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

#### Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rossow Flur: 8  
Gemarkung: Rossow Flurstücke: 77

#### Gesucht werden die Erben nach Kunibert Höwler, Flurstück 77 Flur 8 in der Gemarkung Rossow

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Straße der Einheit 7, 17309 Jatznick während der Geschäftszeiten: Montag–Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr in der Zeit vom 11.07.2019 bis zum 11.08.2019.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

#### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 26.06.2019 Ende am: 10.07.2019

## Ausschreibung – Verkauf eines Fahrzeuges

Die Stadt Penkun schreibt den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrfahrzeuges der FF Wollin-Friedefeld aus:

Fahrzeugart: SO. KFZ Löschfahrzeug  
 Fabrikat: Robur  
 Typ: LF 8  
 Fahrzeug-Identifikationsnummer: 31035010514791  
 Leistung/Hub: 63 kW/2800 ccm  
 Amtl. Kennzeichen: ohne  
 Erstzulassung: 27.11.1981

Nächste HU: 06/2019  
 Motor: Diesel  
 Laufleistung: 36.579 km

**Mindestgebot: 1.500,00 Euro**

Bei Interesse am Erwerb des Fahrzeuges, melden Sie sich bitte bis zum 31.07.2019 schriftlich unter Nennung eines Angebots beim Amt Löcknitz-Penkun, Haupt- und Ordnungsamt, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E- Mail unter [PSchroeder-Sanow@loecknitz-online.de](mailto:PSchroeder-Sanow@loecknitz-online.de).

## Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinde Grambow

Die Gemeinde Grambow beabsichtigt die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche:

**Grambow, Sandweg – südlicher Verlauf, Gemarkung Grambow, Flur 4, Flurstück 38**

Die betreffende öffentliche Straße soll gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz MV aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen werden mit der Festsetzung: Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t tatsächliches Gesamtgewicht, Lieferverkehr frei.

Der Plan der einzuziehenden Flächen kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Zimmer 13, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag: 09.00–12.00 Uhr  
 13.00–15.30 Uhr  
 Dienstag: 09.00–12.00 Uhr  
 13.00–18.00 Uhr  
 Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Zimmer 13, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag  
 Anke Timm



**Finanzamt Greifswald – Bekanntmachung**

Innerhalb des Zeitraumes 2019/2020 werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gebiet der Gemarkungen: Grünz und Radewitz durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten,

und sind die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen zuzulassen.

Greifswald, den 24.04.2019

Mit freundlichen Grüßen  
LRDin Zöllner

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Amtes Löcknitz-Penkun, Gemeinden Löcknitz und Ramin**

Die Gemeinden Löcknitz und Ramin beabsichtigen die Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche:

**Salzower Weg**

Gemarkung Löcknitz	Flur 4	Flst. 82
Gemarkung Ramin	Flur 101	Flst. 73
	Flur 109	Flst. 21

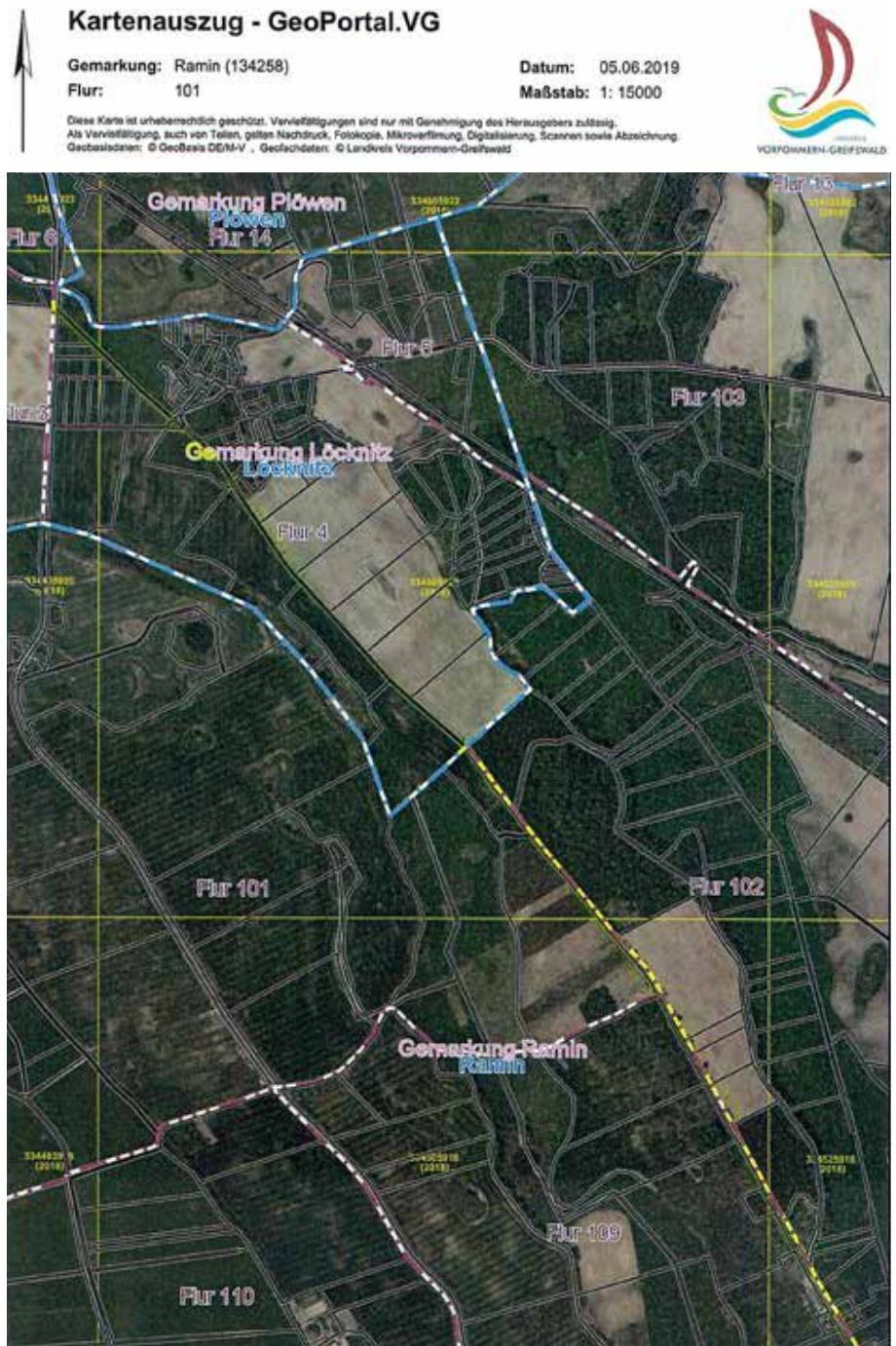
Die betreffende öffentliche Straße soll gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz MV aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen werden mit der Festsetzung: Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 12 t tatsächliches Gesamtgewicht, landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Der Plan der einzuziehenden Flächen kann vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Zimmer 13, zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag: 09.00–12.00 Uhr  
13.00–15.30 Uhr
- Dienstag: 09.00–12.00 Uhr  
13.00–18.00 Uhr
- Freitag: 09.00s–12.00 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll beim Haupt- und Ordnungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 Zimmer 13, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag  
Anke Timm



## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 i. V. m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeinde Plöwen in ihrer Sitzung am 23.05.2019 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) beschlossen:

### Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung vom 13.08.2015 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 29.11.2018 werden wie folgt geändert:

#### § 12 – Anlage, Größe und Unterhaltung der Grabstätten

**Absatz (4) - neu -**

Neu anzuliegende Grabstätten haben folgende Größen

**Einzelgrabstätte:      Länge 2,50 m      Breite 1,20 m**

**Doppelgrabstätte:      Länge 2,50 m      Breite 2,40 m**  
**Urnengrabstätte:      Länge 1,40 m      Breite 1,00 m**

Eine Gestaltung bzw. Begrünung ist nur innerhalb der Abmaße zulässig.

Bei einer Urnenbeisetzung im Bereich der Einzelgrabstätten werden die Maße und die Gebühren für eine Einzelgrabstätte festgesetzt.

### § 20 – Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plöwen, den 23.05.2019

Sy  
Bürgermeister



## Ein großes Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Die Europa- und Kommunalwahlen im Amtsbereich des Amtes Löcknitz-Penkun sind jetzt Geschichte. Die Durchführung der Wahlen am 26.05.2019 verlief beanstandungsfrei. Das ist der Verdienst der vielen ehrenamtlichen Wahlhelfer. Dafür möchte ich mich als Gemeindeführer herzlich bedanken. Es ist für das Gemeindeführerbüro unserer Gemeinden immer schwerer, ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu finden. Umso höher ist es zu wertschätzen, dass die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer an einem freien Sonntag sich für unsere Demokratie einsetzen.

Die Europa- und Kommunalwahlen finden alle 5 Jahre statt und stellen dabei eine besondere Herausforderung dar. Viele Wahlvorstände zählten bis in die Nacht Stimmen aus.

Zum Schlafen und bis zum Arbeitsbeginn am Montagmorgen blieben dann nur wenige Stunden. Dieser Umstand verdient besondere Erwähnung und besonderen Dank. Weiterhin hoffen wir, dass uns die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei den nächsten Wahlen wieder unterstützen. Vielleicht gibt es ja auch weitere Wahlberechtigte, die einmal Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand haben. Für diese Wahlen können wir jedoch feststellen, dass wir in einer herausragenden Teamleistung einen wichtigen Dienst an der Demokratie geleistet haben. Dafür noch einmal: Vielen Dank.

Herzlichst  
Danielo Futh, Gemeindeführer

## Abfuhrtermine – Juli 2019

### Blaue Tonne

05.07. Bergholz, Caselow, Heidemühle, Rossow, Wetzenow  
 08.07. Gorkow, Löcknitz  
 09.07. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel  
 10.07. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz, Boock, Breitenstein, Dorothenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Therofeen  
 12.07. Glashütte  
 19.07. Bismark, Gelin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Krakow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schmuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof  
 24.07. Battingssthal, Blockshof, Büssow, Friedfeld, Grünz, Kirchenfeld

### Gelber Sack

03./24.07. Blankensee, Boock, Dorothenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Threerofen  
 04./25.07. Gorkow, Löcknitz  
 05./26.07. Breitenstein  
 12.07. Bergholz, Rossow, Wetzenow  
 17.07. Friedfeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin  
 18.07. Battingssthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krakow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schmuckmannshöhe, Streithof, Storkow  
 19.07. Bismark, Gelin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

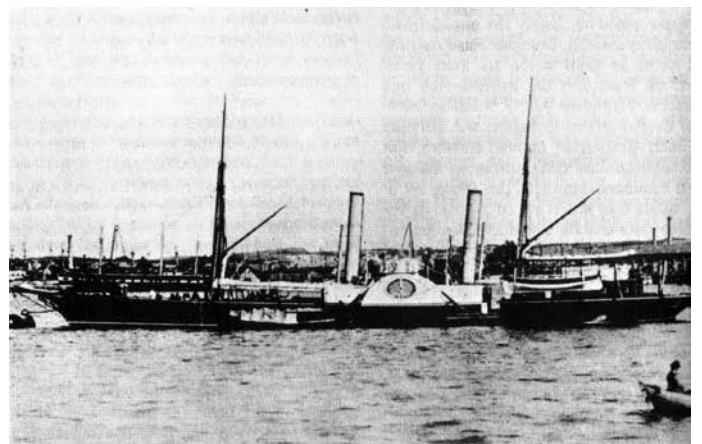
## HISTORISCHES

### *Postdampfer, Aviso, Frachter*

*Vor 155 Jahren lief die „Pommerania“  
in Bredow bei Stettin vom Stapel*

Als im September 1864 die „Pommerania“ in das Oderwasser glitt wusste noch niemand so recht, welchen Herausforderungen sich Schiff und Besatzung in den kommenden Jahren zu stellen hätten. Zunächst war das Schiff, ein Seitenraddampfer, zwischen Stralsund und dem schwedischen Ystad, als Postdampfer unterwegs. Ab 1863 fuhr man auf dieser Relation nach einem festgelegten Fahrplan. Nachdem Stralsund an Preußen gekommen war, gab Schweden seine Postlinien nach Rostock und Lübeck auf und behielt im Vertrag vom 25. März 1818 nur die schwedische Postlinie von Ystad nach Stralsund bei. Nach diesem, mit Preußen geschlossenen Vertrag, durfte Schweden ein eigenes Postamt in Stralsund betreiben. Die industrielle Revolution und der technische Fortschritt bewirkten auch eine ständige Modernisierung der Verkehrswege. Als ein erster Dampfzug der Berlin-Stettiner-Eisenbahngesellschaft am 27. September 1863 in den Stralsunder Hauptbahnhof einfuhr war es an der Zeit auch den Seefahrzeugpark der Postlinie von Stralsund nach Ystad zu erneuern. Man ersetzte die sehr wetterabhängigen Segler durch Dampfschiffe. Das Dampfschiff „Oscar“ für die schwedische Seite und die unter preußischer Flagge fahrende „Pommerania“ wechselten sich auf der Linie ab. Allerdings kamen auch diese Schiffe bei Eisgang an ihre Grenzen. Ab 1864 wurden auch Passagiere und Pferdefuhrwerke transportiert. Alles jedoch in einem sehr begrenzten Umfang. Ein Problem für die Schiffe blieben die teilweise recht niedrigen Wassertiefen an den Stralsunder Ansteuerungen, weshalb man den gesamten Fahrverkehr auch schon mal nach Wittow umlegte. Auch die „Pommerania“ mit einem Tiefgang von 2,35 m, traf es dann fast schicksalhaft. Auf der Rückfahrt von Schweden fuhr sich die „Pommerania“ im September 1868 bei Hiddensee fest und musste freigeschleppt werden. Die A.G. Vulcan, die Bauwerft, hatte noch 1864 sehr großen Wert auf die Feststellung gelegt, dass man keinen Vergleich der in eigener Regie gebauten Dampfmaschinen mit den englischen scheuen brauche. Dampfmaschinen (Expansions-Maschinen) also, über die auch der Seitenraddampfer verfügte und die ihm, bei voll ausgerüstetem Gewicht von 460 t, eine Geschwindigkeit von 12 Knoten verliehen. Dieser friedliche Einsatz der „Pommerania“ ging mit dem Beginn des Deutsch-Französischen Krieges 1870 zu Ende. Am 20. August 1870 wurde der Raddampfer von der preußischen Marine requiriert und zu einem Kriegsschiff deklariert. Bis 1880 bestand die Hauptbewaffnung von SMS „Pommerania“ aus zwei Ringkanonen vom Kaliber 8 cm. Das Schiff sollte als Ersatz für den in einer Grundreparatur befindlichen Aviso „Loreley“ dienen. In diesem Sinne hatte Korvettenkapitän Graf von Waldersee am 2. Juli 1870 eine Brauchbarkeitsprüfung des Schiffes vollzogen. Man ging dabei jedoch von einer Verwendung im Frieden aus. In die marinetechnischen Überprüfungen des Schiffes platzte der Kriegsbeginn, womit sich die gesamte Sachlage etwas anders darstellte. Während des Krieges konnte die „Pommerania“ auf Grund fehlender Ausrüstung und Besatzung nicht in Dienst gestellt werden. Zudem wurden die deutsche Ostseeküste von einem, der

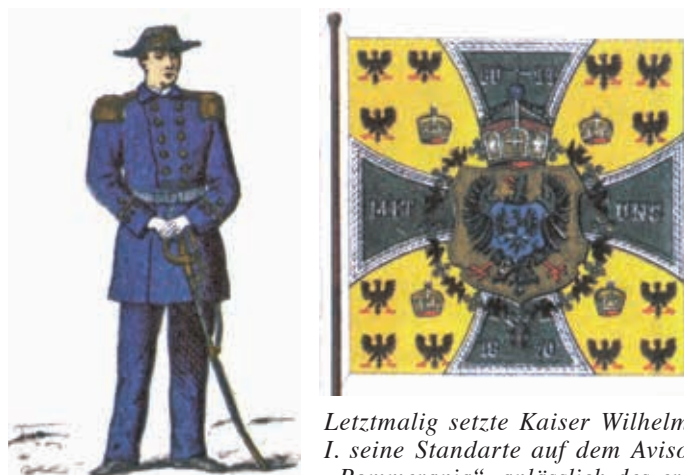
Marine des Norddeutschen Bundes gänzlich überlegenen, französischen Pantherschiff-Geschwader blockiert. So bekam die „Pommerania“ erst am 27. April 1871 einen Kommandanten (Kapitänleutnant Rudolf Hoffmann) mit 65 Mann Besatzung, nachdem vom April bis Juni 1871 Kapitänleutnant Sattig die Überführung des Schiffes bewerkstelligte. In der nun Kaiserlichen Deutschen Marine war nach dem Deutsch-Französischen Krieg ein gewisser Stillstand eingetreten und der neue Chef der Admiralität, von Stosch, versuchte diesen Umstand durch Bildung und Wissenschaft zu kompensieren. 1872 wurde in Kiel die Kaiserliche Marine-Akademie gegründet. Doch Aufsehen erregten in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts in Marinekreisen wohl eher die wissenschaftlichen Expeditionen, für die von Stosch, bereitwillig, Schiffe der kaiserlichen Marine zur Verfügung stellte. Erst 1875 ging die Deutsche Seewarte in Hamburg in Staatsbesitz über. Die 1871 und 1872 durchgeführten Forschungsreisen der „Pommerania“ geschahen noch unter der Leitung der „Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Meere“ in Kiel. Insbesondere der Ozeanographie und dem Fischereiwesen haben diese Reisen einen großen Schub verpasst. Bereits 1868 war unter der Schirmherrschaft des preußischen Kronprinzen (später Kaiser Friedrich III.) der Deutsche Seefischerei-Verein gegründet worden, der ebenfalls diese Forschungsreisen unterstützte. Die Ergebnisse dieser als „Pommerania“-Expeditionen bekannt gewordenen Schiffsreisen sollten der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei dienen und das



*Die „Pommerania“ lief im September 1864 bei der Vulcan-Werft in Bredow bei Stettin vom Stapel.*



*Die Marineakademie in Kiel wurde 1872 eröffnet und hatte sich Bildung und Wissenschaft verschrieben, so, wie es der damalige Chef der Admiralität von Stosch verlangte. Die „Pommerania“-Expeditionen haben dazu einen Beitrag geleistet.*



Parade-Uniform eines Leutnants zur See der Kaiserlichen Marine um 1887.

Letztmalig setzte Kaiser Wilhelm I. seine Standarte auf dem Aviso „Pommerania“, anlässlich des ersten Spatenstichs für den Nord-Ostsee-Kanal am 3. Juni 1887, bei Kiel-Holtenau.

Nahrungsangebot für die deutsche Bevölkerung verbessern. Erstmals untersuchte man verschiedene Fischbestände in der Ost- und Nordsee und konnte auch Aussagen über ihre Population machen. Die namhaftesten deutschen Wissenschaftler auf diesem Gebiet waren mit an Bord. Der Zoologe Karl Möbius (geb. 1825) war schon im Ausland durch seine Untersuchungen zur künstlichen Austernzucht und zur Miesmuschelzucht, die er in Frankreich und England vorgenommen hatte, eine anerkannte Größe in der Meeresbiologie. Auch der etwas jüngere Prof. Franz Eilhard Schulze (geb. 1840), war ebenfalls ein Zoologe. Mitte 1871 begann die erste Expedition in Kiel, die in das Skagerrak, dann bis nach Stockholm und dann entlang der kurländischen Küste führte. Die Reise endete nach 2.800 Seemeilen ungeplant in Friedrichsort. Da an Bord die Cholera ausgebrochen war, wurde „Pommerania“ außer Dienst gestellt. Die zweite Forschungsreise begann im Juli 1872 in Kiel und führte durch Kattegat und Skagerrak nach Bergen, nach Peterhead, dann über die Doggerbank. Dann nach dem niederländischen Den Helder, nach Helgoland (zu dieser Zeit noch britisch) und dann nach Wilhelmshaven. Im September 1872 traf „Pommerania“ wieder in Kiel ein. Bei dieser Reise wurden 2.500 Seemeilen zurückgelegt. Die Untersuchungen bildeten die Grundlage für das 1874 erlassene Fischereigesetz des Deutschen Reiches. Die schon erwähnte „Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Meere“ gab die „Berichte der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere“, 1873, 1875 und 1878 heraus. 1873 war die „Pommerania“ mit der seehydrographischen Vermessung der mecklenburgischen Ostseeküste beschäftigt. Für die nächsten Jahre gab es keine Verwendungen für die „Pommerania“. Erst 1876 erfolgte eine Wiederindienststellung. „Pommerania“ war nun Teil des Panzerübungsgeschwaders. Es ging ins Mittelmeer, in die Ägäis. Dort waren in der Hafenstadt Saloniki, die damals zum Osmanischen Reich gehörte, während eines Tumults unter Muslimen (Saloniki war zu dieser Zeit eine Hochburg der Jungtürken, die den Sturz des Sultans herbeiführen wollten) der deutsche (Abbot) und der französische Konsul niedergestochen worden, was die Beziehungen zum Osmanischen Reich erheblich belastete. Das Deutsche Panzer-Übungsgeschwader sollte für diesen Mord Vergeltung üben und die Lage wieder stabilisieren. Den Begriff der Kanonenbootdiplomatie kannte man damals noch nicht. Es war eine mari-

time Machtdemonstration gegen die Bevölkerung geplant. Auf der Ausreise lief „Pommerania“ am 12. Juni 1876 den französischen Hafen Algier an und war damit eines der ersten deutschen Kriegsschiffe, welches nach dem Deutsch-Französischen Krieg wieder in einen französischen Hafen weilte. Die Drohkulisse der Kaiserlichen Marine bestand aus den Panzerschiffen „Deutschland“, „Kaiser“, „Friedrich Carl“ und „Kronprinz“, der Glatdeckskorvette „Medusa“ und den Kanonenbooten „Comet“ und „Meteor“. Im November 1876 lag „Pommerania“ mit einigen Schiffen des Geschwaders vor Smyrna. Zu diesem Zeitpunkt war das Gros des Geschwaders schon aufgelöst worden und die meisten Schiffe befanden sich auf der Heimreise. Ab 15. November 1876 lag „Pommerania“ als zweiter Stationär in Konstantinopel, der Hauptstadt des Osmanischen Reiches. Im März 1877 kehrte das Schiff nach Smyrna zurück um dann im Mai 1877 wieder nach Konstantinopel zurückzukehren, das der Russisch-Türkische Krieg ausgebrochen war. Von einigen Unterbrechungen abgesehen blieb „Pommerania“ bis Juni 1879 in der osmanischen Hauptstadt und dann die Heimreise anzutreten. Am 9. August 1879 stellte der Aviso „Pommerania“ in Wilhelmshaven außer Dienst. 1880 kamen für die zwei Ringkanonen vom Kaliber 8 cm zwei Ringkanonen vom Kaliber 8,7 cm an Bord. Erst im August 1881 wurde der Aviso wieder zum Dienst herangezogen. Man benutzte die „Pommerania“ nun als Tender der Nordseestation. Diese Funktion übte das Schiff bis 1884 aus. Im Jahre 1885 leistete das Schiff Fischereischutz in der Nordsee. Insbesondere gegen britische Fischereifahrzeuge war vor den Ostfriesischen Inseln ein Eingreifen nötig, da diese die deutschen Regelungen in diesen Gewässern häufig missachteten. Ende August 1885 ergab sich eine willkommene Abwechslung für die Mannschaft. „Pommerania“ nahm teil an den Herbstmanövern der Kaiserlichen Marine. Hier konnte man sich wieder der eigentlichen Tätigkeit, der Übermittlung von Nachrichten zwischen den einzelnen handelnden Schiffen bzw. den Schiffen und den an Land befindlichen Behörden, widmen. Den übenden Panzerschiffsgeschwadern dienten die Avisos auch als Aufklärer und Signalwiederholer. Das waren Aufgaben, die mit dem Aufkommen der Funk-Telegraphie wegfielen und zumindest in der deutschen Flotte zu einer starken Reduzierung dieser Schiffsklasse führten. 1887 hatte die Kaiserliche Flotte noch acht dieser Schiffe in Dienst, wozu auch die kaiserliche Yacht „Hohenzollern“ gerechnet wurde. Ab 8. April 1886 wurde „Pommerania“ als Vermessungsschiff entlang der Nord- und Ostseeküste eingesetzt. Am 12. Oktober endeten diese Arbeiten in der Nordsee. Im nächsten Jahr unternahm „Pommerania“ Vermessungen in der Ostsee. Unterbrochen wurden diese Arbeiten durch die feierliche Zeremonie zum ersten Spatenstich für den Bau des Nord-Ostsee-Kanal am 3. Juni 1887 in Kiel-Holtenau. Aus diesem Anlass besuchte der greise deutsche Kaiser Wilhelm I. zum letzten Mal die deutsche Marine und nahm auf dem Aviso „Pommerania“ eine große Flottenparade auf der Kieler Förde ab. Die Auswahl dieses Schiffes deutet auf die Traditionen der preussischen und deutschen Flotte in Pommern hin, die nach damaliger Lesart am Anfang der maritimen Entwicklung im Deutschen Reich standen. Der Kanal selbst war schon per Reichsgesetz ein Jahr vorher dekretiert worden. Der Hauptingenieur für den Bau des Kanals war der in Zeit geborene Otto Beaensch. 1895 wurde der Kanal als Kaiser-Wilhelm-Kanal fertig gestellt. 1888 und 1889 war „Pommerania“



nia“ nochmals als Vermessungsschiff im Einsatz. Am 16. Oktober 1889 wurde das Schiff außer Dienst gestellt. Letzter Kommandant war Kapitänleutnant von Haltern. Am 10. August 1890 wurde die „Pommerania“ aus der Liste der deutschen Kriegsschiffe gestrichen und der Name auch nie wieder für einen Neubau in der Kaiserlichen Marine vergeben. 1892 wurde das Schiff versteigert und ging meistbietend an einen Hamburger Reeder. Der ließ die ehemalige „Pommerania“ zu einem Dreimastschoner umbauen und hatte dabei wohl keine glückliche Hand. Dieses Schiff, die „Adler“, hatte keine Fortune. Schon auf der ersten Reise ging das Schiff auf See unter.

Dietrich Mevius (Fotos: Archiv)

**BUCHTIPP**

Das Buch ist Anfang Mai erschienen und im Buchhandel, in der Naturparkstation Eggesin, in den Touristikinformati- onen und beim Autor erhältlich.

Das im A4-Format erschienene Werk umfasst 496 Seiten und enthält 1.263 Abbildungen. Es hat einen festen Einband (Hardcover) und ist mit Fadenheftung verarbeitet.



Eginhard Lünse

**NEUERÖFFNUNG**  
 ab 01.07.2019  
 nach Geschäftsübernahme  
 (ehemals Dachdecker  
 Weidemüller)

**Dachdecker  
 Krysiak GmbH**

Grünberg 2  
 17326 Brüssow  
 TEL. 039742 80612

Schibri-Verlag  
 039753/22757  
 info@schibri.de  
 Online-Shop auf  
 www.schibri.de

*Stephanje Turzer*  
**Die Malerin  
 vom Jakobsweg**  
 Teil II - Von der  
 Schorfheide in die Prignitz

EUR 14,90 · ISBN 978-3-86863-204-0  
 256 Seiten · 28 Zeichnungen

Heimatkundliche Streifzüge durch die  
**Ueckermünder  
 Heide**



*Unsere*  
**Goldene Hochzeit**  
 wurde für uns zu einem tollen Erlebnis.

*Für die zahlreichen Glückwünsche,  
 Blumen und Geschenke möchten wir  
 uns bei allen Verwandten, Nachbarn  
 und Bekannten herzlich bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt der Ministerpräsidentin  
 von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig,  
 dem Bürgermeister der Gemeinde Boock, Gunnar  
 Mißling, der Freiwilligen Feuerwehr Boock, dem  
 Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald,  
 der Gaststätte „Zur Goldtonne“ in Boock für das  
 schmackhafte Essen und die gute Bewirtung,  
 „Oma Liesbeth“ aus Angermünde für ihren  
 Auftritt, der Blasmusik Pasewalk und  
 dem DJ Manne für die schöne Musik.*

**Erika & Joachim  
 Gierke**

*Boock, im Mai 2019*

Ein herzliches Dankeschön  
 sagen wir allen Gratulanten,  
 die uns anlässlich unserer

**Goldenen  
 Hochzeit**

*mit vielen Glückwünschen, Blumen und  
 Geschenken erfreuten. Besonders bedanken  
 möchten wir uns auch bei all denen, die zur  
 gelungenen Feier beigetragen haben.*

**Renate & Gerd Weiher**

*Boock, im März/April 2019*

Wir danken Allen,  
die uns zu unserer

## Goldenen Hochzeit

mit Glückwünschen  
bedacht haben.  
Besonderer Dank geht an  
meine Schwester mit Ehemann.

**Gerhard & Monika Böse**

Penkun, im Mai 2019



Für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke zu unserer

50

## Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten,  
Freunden und Nachbarn herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern  
und Enkeln sowie dem Team der Gaststätte  
„Zur Goldtonne“ für die gute Bewirtung,  
dem DJ Ronald, der Ministerpräsidentin  
und dem Bürgermeister.

**Dieter & Brigitta  
Fielitz**

Boock, im Juni 2019



Für die vielen Glückwünsche, Blumen  
und Geschenke anlässlich unserer

## Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern,  
Enkelkindern, Freunden, Nachbarn  
und Bekannten herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch der Gaststätte Dreblow  
für das schöne Arrangement der Tafel, für das  
tolle Buffet, die freundliche Bedienung  
und für die gute Musik.

**Helga &  
Wilfried Zibell**

Löcknitz, im Mai 2019



Mein

## 70. Geburtstag

war für mich ein toller Tag.

Ich war von den vielen Gratulationen,  
Glückwünschen, Geschenken und  
Überraschungen überwältigt.  
Dafür möchte ich allen danken  
die dazu beigetragen haben,  
insbesondere meiner lieben

Familie, Freunden und  
Bekanntem, dem  
Anglerheim-Team &  
der guten Küche des  
Schützenhauses Brüssow.

**Elke Schmidt**

Löcknitz,  
im Mai 2019



Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Ratschläge,  
Grüße und Geschenke zu unserer

## Hochzeit

möchten wir uns herzlich bedanken.

Wir hatten einen wunderschönen Start in unser  
gemeinsames Leben! Dank Euch wird uns dieser Tag  
unvergessen bleiben.

Krackow, 3. Mai 2019



**Joanna & Falko  
Wendlandt**



**WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM JULI**

**95. Geburtstag**

Plitzkow, Hilde 01.07.1924 Penkun

**90. Geburtstag**

Wittkopf, Ursula 08.07.1929 Boock  
 Mandelkow, Paul 08.07.1929 Krackow  
 Kühl, Elsa 25.07.1929 Löcknitz  
 Behling, Hildegard 29.07.1929 Penkun

**85. Geburtstag**

Kübke, Gisela 05.07.1934 Penkun  
 Schmalfeld, Rosemarie 14.07.1934 Löcknitz  
 Gärtner, Paul 16.07.1934 Plöwen  
 Borchert, Eva-Maria 19.07.1934 Blankensee  
 Haack, Ilse 22.07.1934 Blankensee  
 Weißer, Gertraud 25.07.1934 Löcknitz  
 Habermann, Dorothea 26.07.1934 Löcknitz  
 Kusch, Heinrich 26.07.1934 Löcknitz

**80. Geburtstag**

Henning, Helmut 01.07.1939 Krackow  
 Behm, Egon 01.07.1939 Glasow OT Streithof  
 Öhlschläger, Christa 16.07.1939 Penkun OT Storkow

Menzel, Siegfried 16.07.1939 Penkun  
 Wegner, Horst 17.07.1939 Grambow  
 Rehpenning, Karl 22.07.1939 Löcknitz  
 Kröhner, Herbert 24.07.1939 Krackow OT Battinsthal  
 Deuter, Ingeborg 24.07.1939 Löcknitz  
 Buchholz, Manfred 29.07.1939 Penkun OT Grünz  
 Möller, Jutta 29.07.1939 Boock  
 Gierke, Erika 30.07.1939 Boock

**75. Geburtstag**

Lenz, Gerhard 11.07.1944 Penkun OT Sommersdorf  
 Jäckel, Ilse 16.07.1944 Penkun  
 Kegler, Edelgard 30.07.1944 Grambow OT Sonnenberg

**70. Geburtstag**

Schwenn, Ursula 07.07.1949 Bergholz  
 Kuhrt, Else 11.07.1949 Löcknitz  
 Duhse, Franz 22.07.1949 Löcknitz  
 Vetter, Michael 25.07.1949 Blankensee  
 Holzkämper, Norbert 26.07.1949 Blankensee OT Pampow  
 Porrey, Edelgard 26.07.1949 Löcknitz  
 Rouenhoff, Norbert 28.07.1949 Penkun  
 Fihs, Walter 28.07.1949 Ramin OT Bismark

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



*Für die vielen Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke zu meinem*

**70. Geburtstag**

*möchte ich mich bei allen herzlich bedanken. Besonders danke ich meiner ganzen Familie, all meinen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie der Kaffeestube Penkun für das schöne Buffet.*

Penkun,  
im Mai 2019 **Edith Boese**



*Für die vielen Blumen, Glückwünsche  
und Geschenke anlässlich meines*

**80. Geburtstages**

*möchte ich mich bei allen Gratulanten herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt meinen Kinder, Enkelkindern, Urenkel, Freunden und Bekannten sowie dem Rentnertreff aus Rossow und dem Team des „Schlossgarten Dreblow“ in Löcknitz.*

**Brigitte Bartelt**  
Rossow, im April 2019



*Für die Glückwünsche,  
Blumen und Geschenke zu meinem*

**85. Geburtstag**

*möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Freunden und Bekannte auf diesem Wege ganz herzlich bedanken.*

**Ingeborg Rakow**  
Löcknitz, im Mai 2019



*Ein herzliches Dankeschön an alle Gratulanten,  
die mich zu meinem*

**80. Geburtstag**

*mit Glückwünschen, Blumen & Geschenken erfreuten. Weiterhin danke ich Allen, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.*

**Günter Juhl**  
Menkin, im Mai 2019

## AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

28.06.2019	19.00 Uhr	Konzert Tino Eisbrenner – Evangelische Kirche Blankensee „Das Lied vom Frieden“
29.06.2019	10.00 Uhr	Kleinfeldturnier Ü-35 Herren und Kindersportfest, Sportplatz Plöwen
30.06.2019	14.00 Uhr	Waldgottesdienst, Lebehn
05.07.2019	16.00 Uhr	Arbeitseinsatz Boocker SV 62
06.07.2019	10.00 Uhr	Arbeitseinsatz Boocker SV 62
06.07.2019	15.30 Uhr	Jubiläumsspiel, Sportplatz Plöwen
06.07.2019	14.00 Uhr	Dorrfest Nadrensee, Festplatz
07.07.2019	14.30 Uhr	Gemeindefest, Kirchplatz Penkun
10.07.2019	09.00 Uhr	Kantchor, Kirche Krackow
12.07.2019	19.30 Uhr	Thüringer Sängerknaben, Stadtkirche Penkun
13.07.2019	19.00 Uhr	Klassik Open Air, Burg Löcknitz
13.07.2019	10.00 Uhr	Sportfest in Krackow
14.07.2019	16.00 Uhr	Konzert für Panflöte, Stadtkirche Penkun
19.–21.07.19		X. Pferdefestival „Stettiner Haff“ mit Tanzabend, Freilichtbühne Boock
27.07.2019	14.00 Uhr	Mehrgenerationsfest, Hohenholz
10.08.2019		Freundschaftsspiel „Spiel der Legenden“, Sportplatz Plöwen
17.08.2019	14.00 Uhr	Neptunfest, Schuckmannshöhe
18.08.2019		Festgottesdienst, Kirche Plöwen

### Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 30. August 2019 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

### *Okazja do prezentacji działalności Państwa stowarzyszenia na terenie Urzędu Löcknitz-Penkun*

Rada Prewencyjna Urzędu Löcknitz-Penkun chciałaby zaprosić Państwa serdecznie do udziału w Tygodniu Międzykulturowym. W 2019 roku Tydzień Międzykulturowy będzie organizowany na terenie całych Niemiec od 22 do 29 września pod hasłem „Wspólnie żyć - wspólnie wznosić”. Zapraszamy serdecznie do zaprezentowania działalności stowarzyszeń na obszarze Urzędu Löcknitz-Penkun, w których Państwo działają. Każde nawet małe wydarzenie pozwoli nam zaprezentować nasze sąsiedztwo i zainteresowania mieszkańców.

Nie muszą to być duże przedsięwzięcia, nawet małe wydarzenie wzbogaci nasz program i pokaże różnorodność naszych gmin. Może to być po prostu polsko-niemiecka lub francusko-niemiecka prezentacja slajdów, film lub otwarty trening w klubie sportowym. Jest to jednocześnie dobra okazja dla stowarzyszeń zarejestrowanych na terenie Urzędu Löcknitz-Penkun do przedstawienia swojej działalności i do kontaktu z mieszkańcami mającymi podobne zainteresowania.

Jeżeli mają Państwo pytania, prosimy kierować je do pani Laury Lenard; Caritas, Marktstr. 4 (Bürgerhaus), 17321 Löcknitz pod nr telefonu 039754 522 989 lub mailowo: l.lenard@caritas-vorpommern.de

Tydzień Międzynarodowy jest obchodzony co roku w całych Niemczech a jego inicjatorami są Konferencja Episkopatu Niemiec, Kościół Ewangelicki w Niemczech oraz Grecko-Prawosławna Metropolia. Jest on obchodzony od 1975 roku pod koniec września a jego organizację wspierają i realizują kościoły, gminy, organizacje dobroczynne, związki zawodowe, rady eksperckie ds. integracji i inicjatywy nieformalne. W ponad 500 miastach i gminach odbywa się ponad 5.000 imprez. Dalsze informacje znajdziecie Państwo na stronie internetowej: [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

### *Chance zur Präsentation des eigenen Vereins im Amt Löcknitz-Penkun*

Der Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun lädt Sie herzlich ein, sich an der Interkulturellen Woche zu beteiligen. 2019 findet die Interkulturelle Woche bundesweit vom 22. September bis 29. September 2019 unter dem Motto „Zusammen leben – zusammen wachsen“ statt. Wir würden uns freuen, wenn sie oder ihr Verein sich im Amt Löcknitz-Penkun mit einem (kleinen) Beitrag für ein friedliches Zusammenleben und Interesse am Nachbarn einbringt.

Es muss keine große Veranstaltung sein, mit der Sie sich beteiligen können, bereits kleine Angebote bereichern das Programm und zeigen die Vielfalt unseres Amtes. Es kann einfach ein deutsch-polnischer oder deutsch-französischer Diavortrag oder ein Film sein oder ein Probetraining im Sportverein. Es ist vor allem die Chance für Vereine im Amt auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen und vielleicht den einen oder anderen Interessenten zu finden.

Wenn Sie Interesse oder Fragen haben können Sie sich an Frau Laura Lenard; Caritas, Marktstr. 4 (Bürgerhaus), 17321 Löcknitz unter 039754 522 989 oder [l.lenard@caritas-vorpommern.de](mailto:l.lenard@caritas-vorpommern.de) wenden.

Die bundesweit jährlich stattfindende Interkulturelle Woche (IKW) ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen.

In mehr als 500 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt.

Weitere Informationen unter: [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)





**1919 // 2019**  
**E. ROWER**

**100 Jahre Straßenbau Röwer  
Festveranstaltung**

**Unser Programm für Sie**

15:30 Uhr	Eröffnung mit der Schalmeyenkapelle Penkun
17:00 Uhr	Entertainer "Bauer Korl"
20:00 Uhr	Tanz mit der Liveband <b>Dandys</b>
21:30 Uhr	Stargast - Schlagerdouble-
22:30 Uhr	Feuerwerk
02:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Kostenlose Kinderanimation mit Minimotorräder-  
Kid-Fun-Car's, Aktionsshow (Bungee Run), Springburg

**6. Juli 2019**  
**in Lebehn am Herrenhaus**  
**- Eintritt frei -**

Kostenloser Bus Transfer von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
zwischen Markt Penkun und Lebehn



### Jubiläumsreitturnier in Boock

Was vor zehn Jahren als kleines Pflänzchen begonnen hat, ist im Lauf der Zeit zu einer der bedeutendsten Reitsportveranstaltungen im Nord-Osten unseres Bundeslandes gereift.

Das Turnier ist von einer kleinen Tagesveranstaltung angewachsen auf nunmehr drei volle Turniertage. Auch beim 10. Geburtstag des Pferdefestival Stettiner Haff vom 19.-21.07.2019 werden Prüfungen für Anfänger bis hin zu schweren Klasse ausgetragen. Besondere Höhepunkte auf dem Springplatz sind der Führzügel Wettbewerb, das Kostümspringen, das Boocker Derby und natürlich die zwei S-Springen mit Hindernishöhen von 1,40m.

In den drei Tagen können unsere Gäste ungefähr 900 Starts erleben und mit den Reiter-Pferd-Paaren in spannenden Prüfungen mitfiebern.



Die Reiter und Besucher kommen aus Finnland, den Niederlanden, Polen, Großbritannien und aus den Bundesländern Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin-Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zum Pferdefestival Stettiner Haff nach Boock. Darunter Teilnehmer des Deutschen Springderby in Hamburg, Landesmeister und Sieger großer Preise.

Auch für das Jubiläumsturnier in diesem Jahr ist wieder viel geplant. Sportlich werden 30 Prüfungen von der Klasse E (E für Einsteiger mit Hindernishöhen 0,80 cm) bis hin zur Springprüfung der Klasse S\* (S für schwer mit Hindernishöhen von 1,40 m) geritten. Es wird ein großes Angebot für die Kinder geben.

Eine große Händlermeile, sowie viele Schaunummern auf und neben dem Platz werden unsere Veranstaltung abrunden. Wir freuen uns auf drei Tage spannenden Pferdesport und Unterhaltung für die ganze Familie. Auch der Reiterball wird traditionell am Samstagabend auf der Freilichtbühne sein.

Zusätzlich werden wir in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der DKMS erstmals eine Typisierungsaktion der Deutschen Knochenmark Spenderdatei durchführen, da dies für uns eine Herzensangelegenheit ist und hoffen auch hier auf große Resonanz.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch zum 10. Pferdefestival Stettiner Haff.**



### Termine der evangelischen Kirche

#### Kirche Boock

29.06.	16.00 Uhr	Zeltcamp für Kinder, Pfarrhof Boock
30.06.	10.00 Uhr	Familien-Gottesdienst, Boock Kirche
03.07.	19.30 Uhr	Bibelabend, Pfarrhaus Boock
07.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
14.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
17.07.	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag, Pfarrhaus Boock
20.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Hanna-Simeon-Heim Boock
21.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
28.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
04.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Blankensee Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Kirche
07.08.	19.30 Uhr	Bibelabend, Pfarrhaus Boock
11.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Mewegen Kirche
	14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Kirche

Pfr. Hans-M. Kischkewitz  
Ev. Pfarramt Boock, 039754/20880

## Jugendweihe 2020

### Termine Jugendweihe 2020!

09.05.2020 in Strasburg  
16.05.2020 in Penkun  
23.05.2020 in Torgelow  
30.05.2020 in Pasewalk

### Termine Infoveranstaltungen (Beginn 18.30 Uhr)

12.06.2019	Ueckermünde • Familienzentrum Chausseestraße 25
13.06.2019	Torgelow im MehrGenerationenHaus Blumenthaler Straße 18
14.06.2019	in Eggesin • Betreutes Wohnen Eulenberg 2
17.06.2019	in Strasburg • Haus der Familie Schulstr. 11a (Am Wall)
18.06.2019	in Pasewalk Club der Volkssolidarität Bürohaus am Markt
19.06.2019	in Penkun • Regionale Schule Stettiner Tor 4

Liebe Mädchen und Jungen,

seit vielen Jahren richten wir Jugendweiheveranstaltungen in und um Strasburg, Pasewalk, Torgelow, Eggesin, Ferdinandshof, Jatznick, Ueckermünde, Penkun und Löcknitz aus. Ein professionelles und eingespieltes Orga-Team steht euch stets zur Seite.

Diese Fakten sprechen für uns:

- alle Tagesfahrten und Veranstaltungen sind bezahlbar und heimatnah
- mehrtägige Kennenlernfahrt
- Erste-Hilfe-Kurs
- Kosmetik- und Frisurberatung
- Tanzkurs
- unvergessliche Erinnerungen
- und vieles mehr



### Starte mit uns in deinen neuen Lebensabschnitt!

#### Ansprechpartnerinnen:

Sylvia Schiebe & Brigitte Seifert  
Tel.: 03976 / 255 242 oder Mobil: 0151 / 46 32 84 66  
Mehrgenerationenhaus Torgelow  
Blumenthaler Str. 18

Kosten: Jugendweihebetrug: 77,- Euro  
Eltern und Geschwister zur Feierstunde gratis  
Gäste: 5,- Euro

Anmeldeformulare findet Ihr auf unserer Webseite.  
Web: [www.volkssolidaritaet.de/uecker-randow-ev](http://www.volkssolidaritaet.de/uecker-randow-ev)

Besucht uns auf der Wirtschaftsmesse in Torgelow am 22. u. 23.06.2019 und auf der Leistungsschau in Pasewalk am 07.09. und 08.09.2019.

**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Uecker-Randow e. V.

## CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

### Das Beratungsmobil ist am

#### Donnerstag, den 04.07. & 01.08.2019 in

Pampow, beim Spielplatz	13.00–13.30 Uhr
Mewegen, an der Kirche	13.45–14.15 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	14.30–15.00 Uhr

#### Dienstag, den 09.07., 16.07. & 06.08.2019 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Krackow, Infotafel/Gaststätte	11.45–12.15 Uhr
Nadrensee, Dorfmitte, Kirche (nur 16.07.)	11.45–12.15 Uhr
Ladenthin, Bushaltestelle (nur 16.07.)	12.30–13.00 Uhr
Grambow, am Dorfteich	12.45–13.15 Uhr
Bismark, Parkplatz (nur 16.07.)	13.15–13.45 Uhr
Retzin, am Spielplatz	13.30–14.00 Uhr

#### CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum  
Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309  
Pasewalk, Mobil: 0172/5356776  
[carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de](mailto:carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de)



## Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung & deren Angehörige

Wir beraten Sie kostenlos zu Fragen der Leistungen nach dem SGB der Leistungsträger und Leistungserbringer. Im Detail betrifft dies Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe an Bildung sowie zur sozialen Teilhabe.

Wir bieten Hilfe und Unterstützung bei Beantragungen von Leistungen und, wenn gewünscht, auch die Begleitung während des Prozesses an.

Die Beratungsstelle ist behindertenfreundlich erreichbar. Rechtsberatung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten!

#### Unsere Sprechzeiten

- Bürohaus, Am Markt 8 in 17309 Pasewalk, Begegnungsstätte des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., mittwochs der ungeraden Kalenderwoche 09.00–12.00 Uhr (03.07./17.07./31.07./14.08./28.08.2019)
- EUTB – Beratungszentrum des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., Bahnhofstr. 44 in 17358 Torgelow  
dienstags: 08:00–12:00 Uhr 13:00–18:00Uhr  
donnerstags: 08:00–12:00 Uhr 13:00–16:00Uhr
- sowie nach Vereinbarung

#### Kontakt

Elke Landgraf, Antje Greinert  
Tel.: 03976/2802500 o. 0160/92919065  
Mail: [eutb-vg@volkssolidaritaet.de](mailto:eutb-vg@volkssolidaritaet.de)



## Einladung zum 2. Gesprächskreis 2019 für pflegende Angehörige und alle Interessierten

Thema: „Demenz in jüngeren Jahren – besondere Herausforderungen“

Liebe pflegende Angehörige,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gern teilen wir Ihnen mit, dass unser 2. Öffentlicher Gesprächskreis am Mittwoch, dem 19. Juni 2019, 15.30 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Torgelow, Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow stattfindet.

In Kooperation mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Selbsthilfe Rostock, laden wir Sie dazu herzlich ein.

Der Vortrag von Referentin Janine Grundmann-De Simone beinhaltet folgende Themen: Ursachen und medizinische Aspekte; Umgang mit Verhaltensveränderungen; Was bedeutet „Fassadenverhalten?“; Was verbirgt sich hinter „Konfabulationen“ – Wahr oder nicht wahr?; Wie reagieren Kinder, wenn ein Elternteil an einer Demenz erkrankt ist?; Medikamentöse oder nicht-medikamentöse Behandlung?

Wenn möglich, bitten wir um Anmeldung – telefonisch unter 03976 2382 202, per E-Mail: fwz.uer@volkssolidaritaet.de oder kommen Sie einfach vorbei! Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen

Ellen Hildebrandt  
Projektkoordinatorin

Regina Levenhagen  
Organisation

## Landesprogramm: „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Das Bedürfnis der Älteren, auch nach Beendigung des Berufes, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, nimmt zu. Interessant und sinnvoll für die Lebensgestaltung im Alter ist das Engagement als seniorTrainer/in, die sich in einem Grundkurs von neun Tagen auf ihr neues Engagement vorbereiten.

In unserer seniorTrainer/in Agentur Uecker-Randow Torgelow sind bereits über 40 Ehrenamtliche auf vielfältige Weise tätig, die wir als Agentur begleiten und auf ihr neues Engagement vorbereiten. Dabei organisieren sie sich in Projekten wie z. B. Chorsingen, Lese- und Handarbeits-Café, Treffen für jung und alt im Dorf, Seniorenbetreuung, Sport- und Wandergruppe, Sprachkurs, Dorfclub, Reisen, Pflege, Puppenspiel – und vieles weitere ist möglich.

Wir freuen uns über neue seniorTrainer/innen mit guten Ideen für interessante Projekte!

### Termine des kostenfreien Grundkurses:

17.–19.09.2019, 15.–17.10.2019 und 12.–14.11.2019

**Ausbildungsort:** Seniorenbüro Schwerin,  
Wismarsche Str. 144, 19053 Schwerin

Interessenten melden sich bitte unter folgender Adresse: seniorTrainer/in Agentur UER Torgelow im Mehrgenerationenhaus, Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow, Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

Telefon: 03976/255242 oder 0151/463 284 66

E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de

Uecker-Randow e.V.

## Heimat- u. Burgverein Löcknitz präsentiert:

„Klassik Open Air“ am 13. Juli 2019 um 19.00 Uhr

Am Samstag, den 13. Juli 2019, um 19.00 Uhr musiziert das Brandenburgische Konzertorchesters Eberwalde ein „Klassik Open Air“ an der Burg Löcknitz. Mit im Gepäck hat das Orchester in diesem Jahr berühmte Melodien von F. Chopin, J. Haydn, G. F. Händel, E. Grieg und W. A. Mozart. Im zweiten Konzerteil begibt sich das Eberswalder Ensemble auf Urlaubsreise mit G. Winklers „Neapolitanischem Ständchen“, dem spanischen Volkslied „La cucaracha“, holt sich himmlischen beistand mit L. Cohens „Halleluja“ und genießt einen Strandtag mit „The Beach Boys“. Dazu führt Oboistin Katrin Zimmermann an dem musikalisch-abwechslungsreichen Konzertabend durch das Programm und ist auch als Solistin mit einem Werk von A. Marcello zu erleben. Dieses Oboenkonzert war seinerseits schon so beliebt, dass Johann Sebastian Bach es sich für Cembalo umschrieb und wird diesen Sommerabend zu einem wundervoll entspannten Konzertgenuss für das Löcknitzer Publikum machen. (Änderungen vorbehalten!)



### Karten & weitere Informationen unter:

- Tourismusbüro Löcknitz Tel.: 039754/20454
- Reisebüro Elke Frost Löcknitz Tel.: 039754/51551
- Blumenparadies Petra Drews Löcknitz

## „GeroMobil“, die „allgemeine soziale Beratung (asB)“ & der „Dörpkieker“ Tourenplan

Das „GeroMobil“ ist zu den genannten Terminen in den Gemeinden unterwegs, und steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Beratungsteam vertraulich und neutral durchgeführt. Die Ratsuchenden können sich nicht nur zu den Themen Demenz, Pflege, Vorsorge- und Betreuungsvollmachten beraten lassen, sondern auch zu allen anderen Bereichen des sozialen Lebens. Unsere Beratung und Unterstützung ist kostenfrei. Gerne helfen wir auch Ihnen, Ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen und Anregungen für Sie mit.

### Donnerstag, 04.07.2019

09.00–09.40 Uhr	Rossow	Höhe Feuerwehr
09.50–10.30 Uhr	Löcknitz	Marktplatz
10.40–11.20 Uhr	Rothenklempenow	hinter d. Kirche

### Dienstag, 09.07.2019

09.00–09.40 Uhr	Krackow	Lange Straße
09.50–10.30 Uhr	Penkun	Marktplatz
10.40–11.20 Uhr	Nadrensee	Höhe Dorfkirche

**Kontakt:** Ronny Thom, Projektleiter

Tel. 03976/2809964, 0151/58781007

Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de



## VEREINE – VERBÄNDE

### *In Boock war großer Bahnhof zur Festplatzeinweihung*

„Es ist vollbracht“, sagte der Bürgermeister Gunnar Mißling zur Einweihung des Festplatzes am 1. Mai 2019 in Boock, als er die Gäste und geladenen Politiker begrüßte. Viele Boocker und Gäste aus der Region sind zur feierlichen Einweihung des Boocker Festplatzes am 1. Mai 2019 gekommen. Irgendwie lag auch feierliche Stimmung über dem Festplatz. Die Sonne kam rechtzeitig heraus und pünktlich um 13.30 Uhr waren alle Ränge auf dem Boocker Festplatz besetzt. Die Gemeinde Boock hatte im vergangenen Jahr aus dem Strategiefonds des Landes M-V 20.000 Euro und nochmals 15.000 Euro für die Sanierung und Modernisierung des Festplatzes erhalten. Hauptinitiatorin war die 1. Vizepräsidentin des Landtages M-V, Frau Beate Schlupp, die regelmäßig in der Boocker Gemeinde vorbeischaute, um Festlichkeiten zu unterstützen oder sich um die Belange der Gemeinde zu kümmern. Dafür zeigte sich der Bürgermeister Gunnar Mißling sehr dankbar. Denn auch für die Förderung der in diesem Jahr bewilligten Kindergartensanierung setzte sich Schlupp ein. Weitere Projekte stehen an, wie der Bürgermeister in seiner Rede verriet.



Foto: Jürgen Krebs

Heute hieß es jedoch erstmal den Festplatz einzuweihen. Der Bürgermeister sagte, „Boock ist eine lebendige Gemeinde mit viel Kultur, und das wollen wir auch alle gemeinsam so weiterleben.“ Die Kinder ließen Luftballons steigen und dann schnitten Frau Beate Schlupp, der Stellvertreter des Parlamentarischen Staatssekretärs Herr Bernd Schubert und der Bürgermeister der Gemeinde Boock, Gunnar Mißling, das Einweihungsband durch. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Fördermittelgebern, der Gemeindevertretung, den Handwerksfirmen und den Gemeindearbeitern und stieß mit einem Glas Sekt mit allen an. Anschließend trugen der Boocker Posaunenchor, die Boocker Dörpschaft und die Kinder des Boocker Kindergartens „Boocker Zwerge“ jeweils Ihren Beitrag zum traditionellen Maiseinsingen bei. Um 15.00 Uhr startete dann das Kinderprogramm mit „Lilli Wünschebaum“ die wirklich alle in Ihren Bann zog und zum Mitmachen bewegte. Ein toller und gelungener Nachmittag für die Gemeinde Boock, die Mut macht für alle Projekte der Zukunft!

### *15. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun*

Der 15. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Löcknitz-Penkun fand in diesem Jahr in der Gemeinde Boock statt. Traditionell begann dieser Tag mit einem Umzug der Kameraden/innen, der Bürgermeister, der Amtswehrführung und der Gäste durch die Gemeinde. Musikalisch begleitet wurde der Umzug in diesem Jahr von der Schalmeienkapelle aus Mühlhof.

Der Amtsvorsteher Herr Liskow eröffnete die Wettkämpfe und begrüßte als Gäste Herrn Hackbarth, Ordnungsamtsleiter Landkreis Vorpommern-Greifswald, sowie die Bürgermeister, die Amtsverwaltung, Zuschauer und natürlich die teilnehmenden Wettkampfmannschaften.

In diesem Jahr haben die erwachsenen Kameraden die Disziplinen im Knoten binden und den Löschangriff „nass“ absolviert. Die fünf Jugendmannschaften haben sich im Knoten binden, Wissenstest und ebenfalls in der Disziplin Löschangriff „nass“ gemessen. Die Kinderfeuerwehren haben einen Stationswettkampf absolviert. Beim Stationswettkampf haben unsere Jüngsten Geschick und Wissen beweisen müssen.

Den Tag für sich behaupten konnten in diesem Jahr die Kameraden der FF Wollin-Friedefeld mit einer Gesamtzeit von 31,36 Sek. Gefolgt von der Mannschaft aus Rothenklempenow (31,44 Sek.) auf dem zweiten Platz und der gastgebenden Wehr aus Boock (35,05 Sek.) auf dem dritten Platz. Der Wanderpokal wechselte seinen Standort von Rothenklempenow nach Wollin-Friedefeld.

Die FF Rothenklempenow qualifizierte sich mit der schnellsten Laufzeit im Löschangriff „nass“ (24,30 Sek.) für den Kreisauscheid am 22.06.2019 in der Gemeinde Neetzow. Die Kameraden/innen der FF Boock haben an diesem Tag die befreundete Wehr aus Medow eingeladen. Die Gastmannschaft ist außerhalb der Wertung zum Löschangriff angetreten.

Neben den Löschangriffen der Erwachsenen lieferten sich die Jugendlichen ebenfalls einen spannenden Wettkampf.

Die Wertungen der Jugendmannschaften:

1. Platz	JF Boock	Gesamtzeit: 34,96 Sek.
2. Platz	JF Rothenklempenow	Gesamtzeit: 45,79 Sek.
3. Platz	JF Wollin-Friedefeld	Gesamtzeit: 47,31 Sek.
4. Platz	JF Grambow 2	Gesamtzeit: 62,12 Sek.
5. Platz	JF Grambow 1	Gesamtzeit: 62,12 Sek.



Die Siegermannschaften: JF Boock, Kinderfeuerwehr Boock, FF Wollin-Friedefeld, Amtsvorsteher L.-M. Liskow, Bundestagsabgeordneter Ph. Amthor und der Bürgermeister der Gemeinde Boock G. Mißling.



Auch unsere Kleinsten haben sich bewiesen und haben folgende Plätze belegt:

1. Platz Kinderfeuerwehr Boock	131 Punkte
2. Platz Kinderfeuerwehr Wollin-Friedefeld	127 Punkte
3. Platz Kinderfeuerwehr Rothenklempenow	110 Punkte
4. Platz Kinderfeuerwehr Löcknitz 1	85 Punkte
5. Platz Kinderfeuerwehr Löcknitz 2	84 Punkte

Was wäre so ein Tag ohne gute Verpflegung? Den Teams des Feuerwehr Penkun 1890 e.V., der Gaststätte „Zur Goldtonne“ sowie dem Schwarze Schafe Event & Catering Johannes Krauß sei ein ganz großes Dankeschön ausgesprochen, es hat allen geschmeckt und es wurden alle gut versorgt. Auch DJ Jonas Mißling sei für die Beschallung des Platzes ein Dankeschön ausgesprochen.

Weiterhin gilt ein großer Dank an die vielen Helfer, den Kampfrichtern sowie der Gemeinde Boock. Ohne die Unterstützung und zur Verfügungstellung des Platzes wäre die Ausrichtung dieses Tages nicht möglich gewesen.

Amt Löcknitz-Penkun

### **„Wir verschönern unser Dorf Blankensee“**

Der Arbeitseinsatz am Samstag, den 04.05.2019, in Blankensee und Pampow war ein voller Erfolg.

Es waren insgesamt 65 engagierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

In der Bauernstube Pampow und im Ballhaus Pampow wurde nach einer Grundreinigung das Mobiliar und die Ausstattung gereinigt und wieder einsortiert. Das Gemeindezentrum Blankensee, das Heimatmuseum sowie die Heimatstube in Blankensee wurden durch viele fleißige Helfer gereinigt. Der Anglerverein Pampow war am Höding im Einsatz um Stege und Sitzgelegenheiten instandzusetzen. Die Innenräume des Sportlerheimes Blankensee wurden durch die Vereinsmitglieder des SV Blankensee 49 im „Subotnik“ neu gemalt. Die Mitglieder der FF Blankensee haben im Bereich der Fahrzeughalle für Ordnung gesorgt sowie die Sitzgelegenheiten neu gestaltet. Die Anlage um die Kirche Blankensee wurde bei diesem Arbeitseinsatz ebenso verschönert. Andere engagierte Bürger haben sich mit viel Hingabe beteiligt, sie waren am Obersee Blankensee, am Aussichtspunkt Pampow, auf den kommunalen Friedhöfen sowie den Spielplätzen in den Ortsteilen Pampow und Blankensee fleißig am werkeln, aufräumen, fegen und harken. Mein Dank gilt allen Beteiligten! Der jüngste Teilnehmer war neun Jahre alt und



putzte die Möbel im Ballhaus, der älteste Teilnehmer war über 80 Jahre alt und kümmerte sich mit Hingabe um die Rosenrabatte des Gemeindezentrums Blankensee! Das ist gesellschaftliches Engagement!

Bei Bratwurst, Salaten und Getränken ließen wir diesen Arbeitseinsatz in den Ortsteilen ausklingen.

Ohne das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner kann kein Ort attraktiv und lebenswert sein. Danke an alle Beteiligten!

Stefan Müller

### **Besuch bei den Sielmann Natur-Rangern**

Der Frühling ist da. Was liegt da näher, als sich wieder einmal von der Natur inspirieren zu lassen.

Bei herrlichem Sonnenschein trafen wir uns – die Frauen der Selbsthilfegruppe (SHG) für Osteoporose Löcknitz – am 20. Mai um 14 Uhr, um bei den Sielmann Natur-Rangern einen interessanten Nachmittag zu verbringen.

Die meisten der 21 teilnehmenden Frauen wanderten zur Station Junger Natur-Ranger, einige fuhren mit dem Rad und die „Kuchenbäckerinnen“ (herzlichen Dank) trafen mit dem Auto dort ein.

Mit einer liebevoll gedeckten Kaffeetafel wurden wir von Herrn Lückert und Herrn Balleyer begrüßt.

Über die Arbeit der 30 Mitglieder – Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahre – berichtete uns Herr Lückert viel Interessantes. Neu war für uns, dass das Team Löcknitz das einzige in Mecklenburg-Vorpommern von deutschlandweit sehr zahlreichen Sielmann Naturranger-Teams ist. Über verschiedene Projekte besteht auch eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit mehreren Universitäten in Deutschland.

Voller Enthusiasmus widmet man sich hier den Heranwachsenden (einige Mitglieder sind seit Beginn vor fast elf Jahren dabei), die so eine Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung erhalten.

Die Begeisterung der jungen Natur-Ranger bei der Entdeckung, Erforschung und Dokumentation in der Tier- und Pflanzenwelt ist stets erneuter Ansporn für die doch recht zeitaufwendige ehrenamtliche Tätigkeit, ließ uns Herr Lückert wissen.

Wir erfuhren, dass einige seltene Käfer und Pflanzen, die schon fast vom Aussterben bedroht waren, teilweise im Löcknitzer Gebiet wieder heimisch werden.



Und wir staunten über die zahlreichen Insektenhotels, die eine ganze Wand des Gebäudes einnehmen. Über Webcam können z. B. Bienen beobachtet werden und auch über Fledermäuse ist mit Hilfe von Kameras mehr zu erfahren.

Niemandem von uns war bekannt, dass von der Generalversammlung der Vereinten Nationen der 20. Mai zum Welttag der Bienen gemacht wurde. Da passte unser Besuch hier bei den Natur-Rangern umso mehr. Herr Balleyer als Imker mit jahrzehntelanger Erfahrung auf diesem Gebiet berichtete uns viel Wissenswertes, besonders über Wildbienen. Wie wirken sich Klimaveränderungen auf das Leben dieser Tiere aus? Welche Folgen haben Schädlingsbekämpfungsmittel? Was kann jeder Einzelne für den Erhalt der Natur tun? Und wie wichtig ist es, vor allem bereits Kinder und Jugendliche mit der Problematik Mensch/Natur vertraut zu machen? Für sie sind neue Erkenntnisse immer spannend, denn sie lernen viele Geheimnisse der Natur kennen.

Die zwei Stunden bei den Löcknitzer Naturrangern vergingen für uns jedenfalls wie im Fluge. Der kurze Gewitterregen konnte uns nichts anhaben. Wir saßen ja nun im Trockenen und ließen uns Kaffee und Kuchen schmecken. Gut gestärkt und mit neuem Wissen versorgt machten wir uns gegen 16 Uhr auf den Heimweg. Ein interessanter Nachmittag, bei dem wir körperlich und geistig in Bewegung waren, ging zu Ende.

Herzlich bedanken möchten wir uns hiermit bei Herrn Lückert und Herrn Balleyer für die interessanten Ausführungen sowie bei Frau Bose, die diesen Nachmittag organisiert hat.

SHG Osteoporose Löcknitz

### ***Club der deutsch-französischen Freundschaft***

Auf unserer ersten Mitgliederversammlung im März 2019 trafen wir uns wieder in der Regionalschule Penkun. Themen waren die Informationen zum Stand der Arbeit im Jahre 2019 und zu den anstehenden Projekten 2019. Hierzu erfolgten Ausführungen durch Frau Prignitz und Herrn Buchholz. Weiterhin konnten wir weitere Mitglieder in unserem Club begrüßen, welche uns „aus der Ferne“ schon immer im „Blick“ hatten. Es freute uns sehr diese Anträge annehmen zu dürfen. Zeigt es doch auch das unsere Arbeit der letzten Jahre über die „Stadtgrenzen“ hinaus beachtet, beobachtet und auch zur Kenntnis genommen wird. Herzlichen Dank und Herzlich Willkommen. Hinsichtlich der weiteren Vorbereitungen zur Fahrt 2020 nach Fors gab es insoweit keine weiteren Informationen. Zum Zeitpunkt befindet sich das politische Umfeld unter Beachtung der bevorstehenden Wahlen am 26.05.2019 in einer gewissen „Starre“. Es kann erst nach den Wahlen bzw. deren Ergebnisse zur Sache weiterverhandelt und besprochen werden. Zum Thema Fotowettbewerb Penkun/Fors 2019 konnten wir aber schon die Fotos der Schüler der 6. Klasse von der Penkuner Regionalschule zeigen. Frau Koch, Frau Prignitz und die Lehrerin Frau Verena Grünberg hatten die Fotos von Emma Ciesla, Zuzanna Kanabrodska und Johann Friedrich Müller als Sieger in dieser Reihenfolge gekürt. Dazu dann auch dieser folgenden Bericht:



Am 6. Mai kamen wir zur 2. Stunde in den Unterricht. Frau Grünberg hatte in der 1. Stunde mit dem Einstudieren der einfachsten französischen Redewendungen und dem Lied „Bruder Jakob“ die Vorbereitungen für die Preisverleihung getroffen. Na, das war ein toller Empfang und Beginn. Als ersten Preis gab es einen aufblasbaren Sitzsack, der 2. und 3. Preis sind eine aufhängbare zusammenfaltbare Waschtasche. Außerdem überreichten wir noch jedem Schüler ein Miniwörterbuch und den Schülern, die am Fotowettbewerb teilgenommen hatten, ein Minifußballwörterbuch. Um die entstandenen Postkarten zu beschriften, übte Frau Grünberg mit den Schülern durch das Werfen eines Balles die Namenangabe und Namensabfrage. Danach sangen wir gemeinsam „Bruder Jakob“ auf Französisch und sogar als Kanon. Das machte allen sichtlichen Spaß und die Zeit verging viel zu schnell. In der Pause organisierten dann die Schüler mit Frau Grünberg ein Frühstück, woran sich alle Schüler mit entsprechenden Zutaten beteiligten. Bis zum 20. Mai haben dann 17 Schüler ihre Karten mit Grüßen an französische Kinder/Jugendliche beschrieben. Frau Grünberg übergab diese dann an Frau Prignitz. Im Zusammenhang der Urlaubsreise nach Frankreich werden die Karten dieses Mal persönlich durch Frau Prignitz in Fors abgegeben. Die Übergabe erfolgte dann zum Pfingstfest. Den Forser Schüler ergibt sich so auch die Möglichkeit die Grüße an die Penkuner Schüler auf gleiche Weise zu erwidern. Die beschrifteten Karten von Fors für Penkun werden dann nach einem ca. einwöchigem Aufenthalt durch Frau Prignitz mit an die Regionalschule Penkun gebracht und an Frau Grünberg übergeben. (Bericht Frau Prignitz)

Auf unserer Vorstandssitzung im Mai konnten wir schon sehr detailliert über das bevorstehende französische Essen im September diskutieren. Herr Heiko Netzel unser Koch, hatte einige Vorschläge zum Menü ausgearbeitet. Die dann konkretisierte Gestaltung des Menüs für unser nunmehr schon 5. französisches Essen am 28.09.2019 erfolgt auf unserer nächsten Vorstandssitzung am 20.06.2019. Die weitere Besprechung zum Ablauf, den Zuarbeiten und den anstehenden weiteren Arbeiten erfolgt dann auf unserer nächsten Mitgliederversammlung am 16.08.2019 um 19.00 Uhr. Bitte den Termin entsprechend notieren und beachten. Es wird eine hohe Teilnahme erwartet, um alle anfallenden Arbeiten koordinieren zu können. Wer jetzt schon weiß das keine Teilnahme seinerseits am 16.08.2019 möglich ist, kann seine Unterstützung mit Frau Veronika Heller (Telefon 039751/699898) direkt absprechen. Die entsprechenden Einladungen zur Versammlung gehen nach der Vorstandssitzung natürlich noch gesondert heraus.

29 Jahre im Amt als Bürgermeister ist eine lange Zeit mit vielen Höhen und Tiefen. So begann die Einladung zum 25.05.2019. Der Bürgermeister hatte privat eingeladen, um sich aus der Politik zu verabschieden und sich zu bedanken. Wir vom Club der deutsch-französischen Freundschaft nutzen die Gelegenheit. Mit einem kleinem „französischen Präsent“ bedankten wir uns beim Bürgermeister für seine Unterstützung unserer Arbeit, welche wir ja ehrenamtlich für die Städtegemeinschaft Penkun/Fors machen. Wir werden sicherlich auch weiterhin mit seiner Unterstützung rechnen können, ist er doch sozusagen einer der „Gründer und Initiatoren“ dieser Städtepartnerschaft. Für die Zukunft alles Gute an Bernd Netzel und einem herzlichen Danke. Immer wenn man in die Vergangenheit schaut, überwiegen die guten Dinge in der Erinnerung. Das Erinnern daran ist eine schöne Sache. Na, und eines ist klar, er kann viele schöne Dinge in seine Erinnerung holen und sich daran erfreuen. Mögen die Penkuner seine Tätigkeit als Bürgermeister, welche der Stadt viele neue Dinge und Errungenschaften brachten entsprechend in Erinnerung behalten.

Heute während dem Verfassen dieses Berichtes wissen wir nun auch um die neue Verteilung der Sitze in der Stadt Penkun und auch wer das neue Stadtoberhaupt ist. Allen zur Wahl die herzlichsten Glückwünsche und immer ein entsprechendes Augenmaß sowie Geschick für den Bereich Penkun und deren Bürger. Wir freuen uns auf die weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit. Unsererseits sind wir nun schon über 25 Jahre im Sinne und für die Städtepartnerschaft ehrenamtlich tätig. Hoffen wir auf eine weitere Unterstützung durch die Abgeordneten der Stadt Penkun, sowie dem neuen Stadtoberhaupt.

Abschließend und vorab möchten wir schonmal auf den 20.08.2019 verweisen. Diesen Tag sollte man sich etwas freihalten. Ein besonderes Ereignis wird dann stattfinden, zudem wir in unseren weiteren Berichterstattungen dann gesondert und konkreter berichten sowie hinweisen werden.

K. Prignitz

### *Neues aus Wollin*

Nun ist sie vorbei, unsere 1. Wolliner-Jugend-Bau-Freizeit. Sie fand zu Christi Himmelfahrt statt und sorgte an diesen Tagen für echtes Gewimmel auf dem Gelände des Freizeitheim Wollin ([www.freizeitheim-wollin.de](http://www.freizeitheim-wollin.de)). Vieles wurde geschafft und nicht nur die Jugendlichen kamen bei bestem Wetter echt ins Schwitzen. Neben der praktischen Arbeit gab es auch Andachten, Zeit für Gespräche und Gemeinschaft am Lagerfeuer mit Liedern und Gitarre. Der Himmelfahrts-Tag selbst, war für uns jedoch ein echter Feiertag. Nach der morgendlichen Gebetszeit und dem ausführlichen und reichhaltigen Frühstück studierten wir dann gemeinsam die Bibel. Das zentrale Wort dabei stammte vom Apostel Paulus, der seinem Schüler Timotheus den Rat gab: ... übe dich in der Gottesfurcht! Denn die leibliche Übung nützt wenig, die Gottesfurcht aber ist für alles nützlich, da sie die Verheißung für dieses und für das zukünftige Leben hat (1. Tim 4,7 f.). Gemeinsam konnten wir aus diesem Wort Gottes viele Anwendungen für unseren Alltag ableiten. Ein echter Höhepunkt an diesem Tag war auch unser Besuch des Museums im Penkuner Schloss. Diese ungewöhnliche



Sammlung und das abenteuerliche Schloss selbst begeisterte die Jugendlichen, sodass auch viele lustige Fotos entstanden. Wir möchten uns an dieser Stelle besonders bei Frau Glowik vom Museumsverein bedanken. Immer wieder heißt sie unsere Gruppen herzlich willkommen, macht Besuchstermine möglich und organisiert Projekte. Wir sind schon gespannt auf das „Wäschewaschen wie zu Omas Zeiten“, das für unsere nächste Kinderfreizeit geplant ist. An dieser Stelle möchte wir schon auf unser 2. Eventcamp für Jugendliche vom 22. bis 27. Juli hinweisen. Nähere Infos dazu finden Sie auf unserer neuen Webseite unter: [www.freizeitheim-wollin.de/eventcamp](http://www.freizeitheim-wollin.de/eventcamp). Und auch Sie sind eingeladen, uns zu besuchen. Wann immer sie Leben auf dem Hof sehen, kommen Sie herein. Sie dürfen sich gern umschaun, was hier in Wollin so passiert. Mit herzlichen Grüßen! Ihr Johann Friesen (1. Vorsitzender ECG-Berlin e. V.) & A.Wunder, Wollin



### **Ab sofort zu vermieten!**

**Zwei 2-Raum-Wohnungen in Löcknitz**

Ab sofort eine schöne 2-Raumwohnung in einem ruhigen Wohnhaus in Löcknitz am Wiesengrund 46 b zu vermieten. Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss mit Balkon und Kellerraum, alle Wohnräume mit Fenster, 58 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Warmmiete beträgt 464,68 €.

Bei Interesse melden Sie sich unter

 **0151/62640486**

## Der Kulturspeicher sagt Danke!

### Hafen-Flohmarkt übergibt Spende von 500 Euro

Der Speicher in finanziellen Nöten! Diese Nachricht vor einigen Wochen hat viele berührt. So auch den Organisator des beliebten Hafenflohmarkts in Ueckermünde, Carsten Seeger. Kurzerhand organisierte er eine Spendenaktion für den Speicherverein. „Durch eine Haushaltsauflösung habe ich 3.000 Bücher erhalten“, berichtet Carsten Seeger. Diese hat er nun auf dem Flohmarkt, der in diesem Jahr an der Feuerwehr stattfand, angeboten. Den Erlös daraus übergab er jetzt nach drei Veranstaltungen dem Speicherverein – stolze 500 Euro! „Wir kamen auf den Märkten mit vielen ins Gespräch, denen das Schicksal des Kulturspeichers am Herzen liegt“, so Seeger.

Auch die Mitglieder des Speichervereins wurden in den vergangenen Wochen oft angesprochen. „Wir freuen uns sehr über die breite Unterstützung“, betonte Vereinschefin Katrin Starke. Befreundete Vereine der Region suchten den Kontakt ebenso wie viele der zahlreichen Besucher des Hauses in der Bergstraße. Sie alle waren sich einig, dass der Kulturspeicher zum Leben in der Stadt und der Region



einfach dazugehört. Ein besonderer Dank gilt Carsten Seeger für seine spontane und so erfolgreiche Aktion sowie dem SPD-Ortsverein, die ihn dabei unterstützten!

Kulturspeicher Ueckermünde, Bergstraße 2, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/54262, Fax: 039771/54373, E-Mail: info@speicher-ueckermuende.de

## SPORTNACHRICHTEN

### 100 Jahre organisierter Sport in Plöwen

#### Plöwener Sportler starten sehr erfolgreich in ihr Jubiläumsjahr

Im Jahr ihres großen Jubiläums „100 Jahre Sport in Plöwen“ sind sowohl die Fußballer als auch die Reiter 2019 bereits sehr erfolgreich unterwegs.

Die Fußballer krönten ihre erfolgreiche Saison 2018/2019 nach 13 Saisonsiegen und 3 Unentschieden ungeschlagen mit dem Staffelsieg in der Kreisliga IV des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Grundstein dieses Erfolges war sicher eine ganz starke Defensivleistung, in 16 Saisonspielen ließ man nur 11 Gegentore zu. Acht Punkte Vorsprung auf den Zweitplatzierten, den Penkuner SV II sind Zeichen einer souveränen Leistung über die ganze Saison hinweg. Groß war die Freude somit bereits am 17.05.2019 nach dem 3:0 Heimerfolg gegen Fortuna Zerrenthin vor 120 Zuschauern am vorletzten Spieltag. Noch lange nach Spielschluss feierten Spieler und Fans den Staffelsieg gemeinsam am Sportplatz.

Aber auch reitsportlich war dieses Wochenende für die Plöwener ein großer Erfolg. Im Rahmen der Meisterschaften des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Rothenburg gelang es Luisa Kaminski mit ihrem Bon Jovi Brown den Kreismeistertitel in der Wertung „Springreiten-Nachwuchs“ zu erringen. Tolle Runden der beiden in drei Wertungsprüfungen machten diesen Erfolg perfekt.

Gleichzeitig fanden in Plöwen am 18. und 19.05.2019 die Landesmeisterschaften im Fahrspport der Pony- und Pferde-Zweispänner statt. Der gastgebende FRV Plöwen e. V. wurde hier erfolgreich von Patrick Müller mit seinen Welsh-Ponys und Thomas Krentz mit seinen Haflingern vertreten. Patrick Müller gewann das Geländefahren der Klasse A und wurde in der kombinierten Prüfung aus Dressur, Hindernis- und Geländefahren Dritter. Für Thomas Krentz sprangen ein vierter Platz im Hindernisfahren und ein fünfter Platz in der Kombi-Prüfung heraus.



„Herzlichen Glückwunsch an unsere Sportler zu diesen tollen Ergebnissen“, sagt der Vorsitzende des FRV Plöwen, Mario Hobom, voller Stolz. Bedanken möchten wir uns ganz herzlich beim Blumenhaus Petra Drews, die uns jedes Jahr bei der Dekoration unseres Turnierplatzes zur Seite steht und dieses Jahr durch die finanzielle Unterstützung gemeinsam mit der Firma Elektro-Hobom ermöglichte, neue Shirts und Jacken für unser Jubiläumsjahr zu beschaffen.

Das Jubiläumsjahr 2019 bietet für die Plöwener und ihre Gäste noch mehrere Höhepunkte. Für die Fußballer findet am 29.06.2019 ab 10.00 Uhr zunächst das Kleinfeldturnier der Ü 35-Herren mit Mannschaften aus der Umgebung und Berlin statt. Gleichzeitig findet unser Kindersportfest gemeinsam mit dem Freizeitverein aus Plöwen auf dem Fußballplatz statt. Bei verschiedenen Stationen können die Kleinen oder Kleingeblienen sich sportlich betätigen oder auf der Hüpfburg sich müde hopsen. Wie jedes Jahr erhalten die Kinder ein Frei-Getränk und eine Kleinigkeit zu Essen.

Danach kommt es am 06.07.2019 zum fußballerischen Highlight für die Plöwener Mannschaft. Um 15.30 Uhr wird das Jubiläumsspiel gegen den Regionalligisten 1. FC Lokomotive Leipzig ausgetragen. Vielen Fußballfans sind die

Leipziger noch als mehrfacher Pokalsieger der DDR, mehrfacher Vizemeister der DDR-Oberliga und Europapokal-Teilnehmer in guter Erinnerung.

#### Der Kartenvorverkauf läuft bereits auf Hochtouren.

Kartenvorverkauf: 4,00 Euro

Tageskasse: 5,00 Euro

Die Karten sind bei Elektro-Hobom, Straße der Republik 13 in Löcknitz, und im Reiseshop Elke Frost, Chausseestraße 31 in Löcknitz, erhältlich.

Ein weiteres Fußballturnier „Spiel der Legenden“ die Traditionsmannschaften von 2005 wird am 10.08.2019 in Plöwen angepfeifen und den Sonntag darauf wird es einen Fest-Gottesdienst geben.



Den Höhepunkt bildet für den FRV Plöwen das Jubiläumswochenende auf dem Reitplatz im August. Nach einer Festveranstaltung am 22.08.2019 für die aktiven und ehemaligen Vereinsmitglieder und geladene Gäste aus Sport und Politik findet vom 23. bis 25.08.2019 das große Reitturnier mit Dressur- und Springprüfungen bis zur schweren Klasse statt. Umrahmt wird das Wochenende von der großen Ausstellung „100 Jahre Sport in Plöwen“ und den Auftritten Europas größter Hochseiltruppe „Geschwister Weisheit“ am 24. und 25.08.2019.

Der FRV Plöwen freut sich bereits jetzt auf zahlreiche Besucher zu den tollen Veranstaltungen. Herzlich Willkommen in Plöwen!

Der Vorstand des FRV Plöwen e. V.

### ***Internationales Fußball- und Nachwuchs- fußballturnier in Boock***

Am 4. und 5. Mai 2019 lud der Boocker SV 62 e. V. zum XVIII. Internationalen Fußballturnier im Altherrenbereich und dem Nachwuchsfußballturnier ein. Nach der Eröffnung unter dem Erklingen der jeweiligen Landeshymnen wurde am Sonnabend, das Fußballturnier gegen 10:00 Uhr auf dem Boocker Sportplatz angepfeifen.

acht Fußballmannschaften aus Polen, England, Plöwen, Löcknitz, Krackow und unserem Verein waren am Start. Nach spannenden Spielen ging der Sieg an unsere Freunde aus dem Nachbarland Polen, gefolgt von den Spielern aus England. Dann reihten sich Boock, Plöwen, Löcknitz und Krackow ein. Die Siegerpokale für unser Alt-Herren-Turnier stellten uns Frau Beate Schlupp und unser Landrat zur Verfügung. Der Landrat Herr Micheal Sack ließ es sich nicht nehmen, bei der Siegerehrung dabei zu sein.



Hierfür möchten wir uns herzlich bedanken. Ein Dankeschön geht auch an das Autohaus Matthias Mochow und den Bürgermeister von Boock, Gunnar Mißling, für ihre finanzielle und tatkräftige Unterstützung.

Nach der Siegerehrung am Nachmittag, gab es noch ein kleines Spaß-Turnier im „Walking Football“ (Geh-Fußball). Wir erlebten faire und spannende Spiele, wobei der Spaß an erster Stelle stand und internationale Freundschaften bei dem einen oder anderen Gespräch geschlossen und gefestigt wurden. Diese konnten beim Tanz bis tief in die Nacht hinein vertieft werden.

Am Sonntag, den 5. Mai 2019 fand in dieses Jahr zum 5. Mal ein Nachwuchsfußballturnier im Rahmen der 7. Kinder- und Jugendsportspiele des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald statt. Dieses Turnier wurde gegen 10:00 Uhr angepfeifen. Insgesamt sechs Mannschaften aus Löcknitz, Boock und Ueckermünde spielten um den Siegerpokal. Die Siegerpokale und Medaillen überreichten Herr Thomas Kretzschmar vom Kreissportbund persönlich mit unserem Vereinsvorsitzenden Karsten Gombert und Trainer Sven Bose gemeinsam.

Den 1. Platz belegte die Jugendmannschaft aus Löcknitz, den 2. Platz schaffte Boock I und den 3. Platz belegte das Team von Ueckermünde I.

Anschließend spielten die Bewohner aus dem Pflegeheim „Hanna Simeon“ gegen ihre Kontrahenten aus Strasburg. Am Nachmittag belustigte Clown Klecks unsere Kleinsten und die Schalmeienkapelle aus Penkun spielte zu einem Platzkonzert auf.

Mit dem Traditionsabschiedsspiel des Boocker SV 62 e. V. gegen die British Railway Veterans endete unser Fußballwochenende in Boock.

Für das leibliche Wohl sorgten die „Sportlerklausen“ sowie die „Gaststätte zur Goldtonne“ aus Boock.

Die finanzielle und materielle Hilfe vieler Unternehmen, Sponsoren und Förderer des Sports ermöglichen uns so ein Turnier durchzuführen.

Bedanken möchte wir uns bei Elektromaschinen eG, ASZ Löcknitz, Listax Steuerberatung, Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Trockenbau Strey, Farbkonzept Jens Dähn, Grünhofer Milchviehzucht, Renault Autohaus Mattias Mochow, Fahrservice Olaf Marquardt, Familie Rohlf, Familie Mißling, Frau Beate Schlupp (1. Vize Präsidentin des Landtages M-V), beim Landrat Michael Sack und KSB. Außerdem bedanken wir uns bei der Inhaberin der Goldtonne Antje Schwarz und der Sportlerkrause Cindy Westphal.

Der Vorstand des Boocker SV 62 e. V.

**Sie bekommen Gäste?  
Und suchen eine Unterkunft?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m<sup>2</sup> große  
**Ferienwohnung** mit Belegung bis zu 6  
Personen/Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 25,- €  
ab 2 Personen nur 20,- € pro Person

**Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der**  
**Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG**  
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13  
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0175 1188 911  
e-mail: fewowbg@t-online.de

### 10 Meistertitel bei Kreissportspielen für Judokas

Bei den 7. Kinder- und Jugendsportspielen Vorpommern-Greifswald präsentierten sich die Judokas aus Löcknitz mit zehn Titeln sehr erfolgreich.

Lenox Zieske gelang in der Altersklasse U13 bis 46 kg der schnellste Finalsieg nach 30 Sekunden mit einem Lehrbuch reifen Uchi Mata (Innenschenkelwurf).

In der U11 bis 38kg konnte Marceli Tremski alle drei Kämpfe vorzeitig mit Ippon gewinnen, davon zweimal im Stand und einmal im Boden. Sofia Rutz in der AK U9 bis 26kg stand nach zwei Siegen, einmal mit Wurftechnik und einmal mit einer Festhalte, im Finale, welches hart umkämpft war. Am Ende hatten beide Kämpferinnen die gleiche Wertung und sie gewann durch Kampfrichterentscheid.



Leopold Kuhn musste in der U9 bis 30 kg vier starke Gegner bezwingen, um das Finale zu erreichen. Hier konnte er sich mit einem Ippon durch O-Soto-Gari (große Außensichel) die Goldmedaille sichern. In der U11 bis 42 kg zog Elias Lau nach zwei Siegen, einmal durch einen sehr guten Tomeo Nage (Kopfwurf) und danach mit Festhalte, ins Finale ein. Hier unterlag er dann und gewann Silber.

Kreismeister wurden weiterhin: Altersklasse U9: Stella Tremaska 28 kg; Hannes Ludwig 28 kg; Leni Bischoff 40 kg; Nico Baum +40kg; in der U11: Theo Heling +46kg; U13 Willi Bischoff 55 kg; Vizemeister wurden weiterhin: U9: Aurelia Kumor 30 kg; Krzysztof Bruski 46 kg Bronze gewonnen: U9 Salvatore Kaczmarek und U11 Johannes Wlazik Für die gezeigten Leistungen und erzielten Erfolge. Herzlichen Glückwunsch!

### Auftakt Wassersaison

Der Beginn der Wassersaison fand mit der Regatta in Friedersdorf am 18./19. Mai 2019 statt. An diesem Wettkampf nahmen zwei unserer Sportler und ein ehemaliger aus unserem Verein teil. Die Distanz ging über 500 m und 200 m. Bei mehr als neun Teilnehmern mussten sich die Sportler über Vorläufe ins Finale qualifizieren.

Unsere Sportler erreichten folgende Plätze:

Hendrik Laubisch  
KI: 500 m Gold  
200 m Silber  
KII: 200 m Silber  
KIV: 500 m Bronze

Cedric Sauer  
KI: 500 m, 8. Platz

Dominik Sauer  
verpasste nur ganz  
knap im KI über 200 m  
das Finale.

Am 15./16. Juni 2019  
nehmen erneut drei  
Sportler unseres Ver-  
ein an der Regatta in  
Wusterwitz teil und  
wünschen Ihnen viel  
Erfolg.



### Der Sport für jede Altersklasse

SV „Einheit“ Löcknitz Sektion Kanu – Wasserwandern

In der ersten Ferienwoche führt der Sportverein ein Sommer- und Trainingslager in Löcknitz Bootshaus am See in der Zeit von Montag bis Freitag täglich von 9 bis 18 Uhr durch. Die Sportler werden während dieser Zeit im Krafttraining, athletische Ausbildung und vor allem in Freizeit- und Rennbooten in der Bootssicherheit und Paddeltechnik geschult.



Interessierte Kinder können sich in dieser Woche melden und am Training teilnehmen. Mitzubringen sind Sportbekleidung und gute Laune.

Frau Redenz, Übungsleiterin

## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### *Kita „Uns Welt-Entdecker“*

#### *Unser Kindertagsfest*

Bunte Wimpelketten, Luftballons und strahlender Sonnenschein begrüßten die Kinder am 3. Juni in unserer Kita.

Zur diesjährigen Kinderparty haben sich die Erzieherinnen wieder was Tolles einfallen lassen. Schon vor dem Frühstück schauten die Kinder neugierig aus dem Fenster. Aus einer zerknautschten bunten Fläche wurde eine kleine Hüpfburg. Nach unseren Begrüßungskreis mit Musik spielte uns Marina die lustige Geschichte vom „Rotkäppchen und dem lieben Wolf“ vor. Das war ein Spaß! Erwartungsvoll ging es hinaus auf dem Spielplatz. Dort konnte sich jeder ausprobieren beim Schminken und Basteln.

Besonders viel Freude hatten die Kinder an den tollen lustigen Wasserspielen bei dem schönen Sommerwetter. Das war eine herrliche Erfrischung! Am Schminktisch tummelten sich die Kinder. Sie hatten Spaß sich gegenseitig kleine Kunstwerke auf Arme zu malen.

Natürlich wurde auch die neue kleine Hüpfburg sofort in Beschlag genommen. Dort konnte sich ausgetobt werden. Aber man konnte auch einfach nur die Seele baumeln lassen beim Zuschauen der im Wind treibenden Seifenblasen oder selbst tätig sein. Die aktuellen Diskohits und Schlager luden die Kinder zum Mitsingen und Tanzen ein. Ein abwechslungsreiches Büfett mit Obst, Gemüse mit Dip, Kuchen und Kräuterquark ... erwartete die Kinder zur Selbstbedienung, dass liebe Muttis mit zubereitet haben. Zum Mittag gab es dann für alle Kinder eine selbstgemachte leckere Pizza.

Besonders freuten sich die Kinder, dass uns die Polizei wieder besuchte und schon erwartete. Mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen erklärte der Polizeihauptmeister Kai Hellwig den Kindern die Technik des Polizeistreifenwagen. Natürlich durfte auch alles ausprobiert und erkundet werden. Einige Kinder waren so fasziniert, dass sie den Funkwagen gar nicht verlassen wollten. Die Kinder freuen sich jetzt schon auf den nächsten Besuch vom Polizisten Kai. Mit Eis im Bauch und guter Laune ging das Fest langsam zu Ende, und das Erlebte tauchte in manch einem schönen Traum auf.

Wir möchten uns alle ganz herzlich bedanken, bei den Muttis, die für uns den leckeren Kuchen gebacken haben, bei den Muttis Frau Riebe und Frau Schulz, die uns am Vormittag tatkräftig unterstützen, bei unseren fleißigen Hausmeister Olaf und natürlich bei den Polizeihauptmeister Herr Hellwig. Ein Dankeschön auch an unsere Auszubildende Pauline, die für die Kinder die Hüpfburg als Geschenk besorgt hat. So konnte unsere Kinderparty ein tolles Erlebnis für die Kinder werden.

Nun freuen wir uns schon auf das Jolinchensportfest am 04.07.2019, zudem wir unsere Großeltern herzlich einladen.

Die Kinder und Erzieherinnen

#### *Eine tolle Abschlussfahrt ins Erlebnisdorf Rövershagen*

Am 25.05.2019 war es endlich so weit. Aufgeregt waren die zukünftigen Schulanfänger der AWO-Kita „Uns Welt-Entdecker“, als es mit einem großen Reisebus zu Karls Erlebnisdorf nach Rövershagen ging.

Nach einer langen und spannenden Busfahrt, entdeckten unsere Weltentdecker plötzlich die Schilder, die zu unserem Ziel führten. Nun waren wir schon fast da, und sahen schon aus dem Bus heraus das Karlossos. Der Bus parkte und nun konnten die Kinder, gemeinsam mit ihren Familien, das Erlebnisdorf entdecken. Was es dort alles gab!

Austoben konnten sich unsere Entdecker unter anderen im Tobeland, auf den Spielplätzen oder auch im Kletterwald. Neugierig schauten sie zu wie man bei Karl's Marmelade, Schokolade oder Bonbons herstellt. Auch Livevorführungen zur Seifenherstellung gab es.

Schöpferisch konnten die Kinder in der Kreativwerkstatt werden.

Auch wie kalt und geheimnisvoll es in der Eiswelt ist, erfuhren unsere „Großen“.

Die Traktorbahn und die Kartoffelsackrutsche und viele weitere Aktionen warteten darauf entdeckt zu werden. Ausgewipert und müde ging es am späten Nachmittag zurück nach Löcknitz.

Einen großen Dank gilt den Eltern des Elternrates unserer Kita. Diese organisierten die Abschlussfahrt und bereiteten unseren Kindern diesen erlebnisreichen Tag.

Das Erzieherteam der Kita

### *Trainieren für den Schulweg*

#### *52 Kitas für vorbildliche Verkehrserziehung mit Schulweg-Orden ausgezeichnet*

Mit der Teilnahme an dem Projekt „Noch 100 Tage bis zum ersten Schulweg“ qualifizierte sich unsere Kita für die Auszeichnung mit dem Schulwegorden. Am 06.06.2019 machten sich Marina Sy und Jenny Müller auf den Weg nach Schwerin, wo sie diese besondere Auszeichnung der Deutschen Verkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern entgegen nahmen. 52 Kitas aus Mecklenburg-Vorpommern wurden für die vorbildliche Verkehrserziehung mit dem Schulwegorden ausgezeichnet.



## Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

### Muttertagskaffee in der gelben Gruppe

Am Freitag, den 10. Mai 2019, begrüßten die Kinder der gelben Gruppe ihre Muttis zum Muttertagskaffee in der Kita „Randow-Spatzen“. Die Kinder und Erzieher der gelben Gruppe erfreuten die Mamas mit einer Aufführung von Liedern und Tänzen aus dem Kita-Alltag. Nach einem Gedicht für die Muttis, welches von den Kindern aufgesagt wurde, überreichten die Kinder ihren Muttis ein kleines Geschenk. Das Geschenk wurde von den Kindern mit viel Liebe gebastelt und löste bei den Müttern Freude und Stolz aus.



Die Kinder, Erzieher und Eltern ließen sich danach, in entspannter Runde den Kaffee, Tee und Kuchen schmecken. Außerdem präsentierten die Kinder ihren Muttis ihre Portfolios und ihr Lieblingsspielzeug aus dem Kindergarten. Dieser schöne Nachmittag endete indem die Kinder und Erzieher den Mamas ein Abschiedslied sangen. So bedankten sie sich fürs Kommen.

### Das 8. Kinderfest am Wiesengrund

Am Montag, dem 03.06.2019, feierten die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ ihren Ehrentag. Nach der Eröffnung durch die Leitung, konnte es endlich losgehen. Die Kinder konnten zwischen verschiedenen Stationen wählen und pünktlich mit Martinshorn kam die Feuerwehr zu uns in die Einrichtung. Bei der Bundespolizei konnten die Kinder das Fahrzeug und die Ausrüstung betrachten. Bei weiteren Stationen konnten sie mit Seifenblasen experimentieren, einen Traktor besichtigen und auf Pferden reiten. Beim Schminken konnten die Kinder in andere Rollen schlüpfen. Sportlich ging es bei der Hüpfburg und auf dem mobilen Fußballfeld zu. Frau Magda Janusz sorgte mit ein paar Mädchen vom deutsch-polnischen Gymnasium für tolle Stimmung beim tanzen. Nach so vielen Aktivitäten konnten wir uns eine Kinderbowle bei der Getränkestation holen, oder uns beim Buffet mit Obst und selbstgebackenen Waffeln stärken. Für die richtige Abkühlung sorgte der Chef vom „Haus am See“ Herr Raphael Lukomski persönlich und kam mit einem Eiswagen vorbei. Wer dann noch Appetit und ein wenig Platz im Bauch hatte, der konnte sich zum Mittag eine Bratwurst vom Grill holen.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich beim Elternrat, bei Frau Kujath, Frau Sy + Herr Sy, Frau Balcerek, Herr Schmidt + Frau Schmidt, Frau Wildner Schipek, Frau



Wojtasik, Frau Medow, Frau Schwörke, Herr Moll, Frau Herrmann, Frau Grudzien, Frau Nguyen, Frau Nowogorska, Frau Jüstel, Frau Jambroziak, Frau Neumuth, Herr Orwat, Frau Tykwinska, Frau Szczepanik bedanken. Die uns tatkräftig bei den Vorbereitungen und im Tagesablauf (Kinderfrühstück, Obstbuffet, Schminken usw.) unterstützten. Weiterhin gilt unser Dank den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz, der Bundespolizei Pasewalk, dem Reiterhof aus Bock (Herr Giese), der Familie Keller aus Rossow (Pferde für Hort, Raphael Lukomski (Eiswagen & mobiles Fußballfeld) und Herrn Sy (Traktor). Es war ein unvergesslicher Tag!

Das Kita Team „Randow-Spatzen“

### Welch eine Aufregung ...

Am Montag den 20.05. & 27.05.2019 waren wir, die Vorschulkinder der Kita „Randow-Spatzen“ in der 2. Stunde in der Grundschule „Am See“ zu einer Schnupperstunde eingeladen. Wir wurden herzlich von Frau Manthey begrüßt und durften uns im Klassenraum der Klasse 1a einen Sitzplatz aussuchen.



Gemeinsam sprachen wir über die Fibel, die Buchstaben und Königsbuchstaben, wir lernten die Lautgebärden der einzelnen Buchstaben des Wortes „Wanze“ kennen und sangen das Lied „Auf der Mauer, auf der Lauer, sitzt 'ne kleine Wanze“. Danach bastelten wir die Katze „Mimi“, die zusammen mit Kater „Mo“ in der Fibel wohnt.

Es hat viel Spaß gemacht und die Unterrichtsstunde war viel zu schnell vorbei.

Aber jetzt ist klar: Wir wollen in die Schule!



### *Familienportfest der „Randowspatzen“*

Der Samstag, dem 18. Mai 2019, stand ganz im Zeichen des Sports für die ganze Familie. Olaf Lejeune begrüßte die Familien an diesem Morgen vor der Eisler-Halle Löcknitz. Etwa 130 Sportbegeisterte folgten der Einladung zum Familienportfest.



Nach einer gemeinsamen Erwärmung, begannen die sportlichen Wettkämpfe an 10 verschiedenen Stationen. Unter anderem konnten alle ihr sportliches Geschick beim Federball, Basketball, Racerslalom, Hüpfball und Torschießen u.v.m. unter Beweis stellen. Eltern und Kinder kämpften miteinander und alle hatten jede Menge Spaß. Ganz stolz präsentierten die Kinder den Eltern und Erziehern ihre Urkunden. Zur Stärkung gab es Bratwurst, Kuchen, heiße und kalte Getränke für alle.

### *Krippenfest am 24.05.2019*

Am 24. Mai 2019 fand in der Kita „Randow-Spatzen“ ein kleines Fest für die Kleinsten und ihre Eltern statt, unser Krippenfest. Die Aufregung war groß als zu 15.00 Uhr die Eltern der Krippenkinder nach und nach den Raum betraten. Dann kam auch noch Marek mit seinem Akkordeon dazu. Irgendetwas lag in der Luft.



Groß war die Freude, als wir dann alle gemeinsam musizierten. Fabio, Maria, Tabea, Lucy, Wiktorija, Kuba, Minna, Martin, Selma, Leefke und Elzbieta zeigten ihren Eltern, was sie schon alles gelernt haben. Bestimmt gab es die eine oder andere Träne bei den Mamas, natürlich vor Freude und Stolz! Nach dem kleinen Auftritt stärkten sich alle bei Kuchen, Schnittchen und Obst, liebevoll von den Eltern vorbereitet. Danke an Marek und an alle Eltern. Es war ein sehr schöner Nachmittag.

Maria & Silke

### *Schlafräum erstrahlt in neuem Glanz*

Am Montag, dem 03.06.2019, (Kindertag der Kita, ein Tag voller Überraschungen) gab es viele erstaunte Blicke. Als die Kleinsten der Kita „Randow-Spatzen“ ihren Schlafräum betraten um ihr Kuscheltier oder ihren Schlafanzug in ihr Bettchen zu bringen, trauten sie ihren Augen kaum. Die große Wand erstrahlte im neuen Glanz! Bisher etwas eintönig, erstreckt sich jetzt auf der gesamten Fläche ein wunderschönes Wandbild. Der Traumzauberbaum mit Reh, Eichhörnchen und Frosch, eingebettet in die Natur. Die Kinder sind sichtlich begeistert und schauen immer wieder um die Ecke ... es ist kein Traum. Um 12 Uhr konnten sie dann, nach einem spannenden Vormittag ihre erste Mittagsruhe im „neuen“ Schlafräum genießen.



Ein großer Dank geht an Karl Seeger, er gestaltete dieses Werk für uns. Aber nicht etwa mit Pinsel und Farbe wie im Kindergarten üblich, nein mit der Spraydose! Danke für viele glänzende Kinderaugen!

Das Kitateam

### *Ein Tag im Hort*

Am 11.06.2019 verbrachten wir, die Kinder der Vorschulgruppen der Kita „Randow-Spatzen“, einen Vormittag im Hort. Wie richtige Schulkinder gingen wir zusammen mit Marina und Jenny in die Horträume, um dort zu spielen, zu malen und alles kennen zu lernen. Zum Mittag gingen wir in die Essenküche, um dort gemeinsam Mittag zu essen. Er war ein schöner Vormittag.



### *Kuchenbasar für einen guten Zweck*

Der Elternrat der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ zeigte soziales Engagement. Ziel war es, eine Spende für eine Familie in der Not zu sammeln. Dafür organisierte der Elternrat am Dienstag, den 14. Mai 2019, einen leckeren Kuchenbasar. Viele Eltern übernahmen das Backen der 54 Kuchen. Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die mitgeholfen haben. Ein großes Dankschön geht auch an Herrn Schmidt und Frau Drewicz vom Elternrat, die diese Aktion maßgeblich koordiniert haben. Dieser Kuchenbasar wurde nicht nur von Kollegen und Eltern rege genutzt, es kamen Leute aus ganz Löcknitz und Umgebung und unterstützten diese Spendenaktion. Wir sind stolz, dass der Elternrat so eine beträchtliche Summe dieser Familie übergeben konnte.

### *Abschlussfahrt der Vorschulkinder in den Zoo Eberswalde*

Am Montag, den 6. Mai 2019, war ein ganz besonderer Tag. Die 32 Vorschulkinder fuhren mit dem Bus nach Eberswalde in den Zoo. Als wir ankamen, wartete Sarah, eine Mitarbeiterin der Zooschule, auf uns. Da wir aber eine längere Anfahrt hatten, stärkten wir uns erst bei einer Frühstückspause.



Danach konnte es endlich los gehen und Sarah erklärte uns unseren Tagesablauf. Als erstes waren wir im Tropenhaus. Dort war es sehr warm. Wir konnten dort Reptilien, Schildkröten, Flughunde und Vögel beobachten. Sarah erlaubte uns sogar eine Riesenschildkröte zu streicheln. Das war toll. Bei der Führung durch den Zoo konnten wir Tiere wie z.B. Erdmännchen, Wildkatzen, Zebras, Emus, Affen usw. beobachten und einige Tiere wie z.B. Esel, Ziegen und Wildschweine füttern. Im Zoo waren einige Tiere nicht im Gehege, sondern konnten sich genau wie wir frei bewegen z.B. verschiedene Enten, Pfauen, Rehe. Nach unserer Zooführung gingen wir mit Sarah in die Zooschule und konnten dort Gipsfiguren anmalen. Inzwischen war es Mittag geworden und wir gingen in das Zoorestaurant „blauer Bär“. Mit Nudeln und Wurstgulasch stärkten wir uns. Danach ging es an den Braunbären vorbei auf einen großen Spielplatz. Die Spielplätze im Zoo waren für Kinder auch ein großes Highlight, denn sie sind wirklich schön angelegt und alle hatten Spaß, diese auszuprobieren. Nach dem Spielen plünderten wir die Reste aus unseren Rucksäcken und machten uns abfahrtbereit. Die Kinder träumten und erzählten sich im Bus von dem tollen Tag. Vielen Dank an alle Eltern und Organisatoren, die uns diesen schönen Tag ermöglichten.

Die Vorschulgruppen

## **22. Schulfest an der Regionalen Schule Penkun**

Traditionsgemäß findet im Mai unser Schulfest statt. Unter dem Motto „Gemeinsam stark – miteinander lernen und lachen“ fand ein abwechslungsreiches Programm statt. Nach der Eröffnung sahen alle Schüler eine Aufführung der Theater-AG unter Leitung von Frau Grünberg. Im Anschluss begannen die verschiedenen Stationen auf dem Schulgelände. Die Klassen konnten Geld für ihre Klassenkasse gewinnen. Die Stationen Torwandschießen, Dart, Korbball und ein Quiz zum Europatag gingen dabei in die Wertung. Darüber hinaus wurde gebastelt und geschätzt. Die Stationen „Zirkuskiste“, und „Heißer Draht“ waren auch gut besucht und sorgten für Unterhaltung. Ein Trödelmarkt und die Tombola waren ebenso Anziehungspunkte.



Inzwischen traf die Delegation unserer Partnerschule in Police ein und die Penkuner Schalmeien spielten auf. Leider wird die Schule in Police aufgelöst und eine weitere Zusammenarbeit wird sehr schwer werden. Die jüngeren Schüler präsentierten Tänze und sangen gemeinsam Lieder. Für die Verpflegung war die 10. Klasse zuständig.

Es musste keiner hungern, da es Obstspieße, Bratwurst und Kuchen gab.

Nach dem Aufräumen bildete dann eine Zaubervorstellung den Abschluss. Daran nahm auch die 4. Klasse der Grundschule teil.

Das Zauberlabor faszinierte uns mit tollen Tricks. So schwebte ein Tisch auf der Bühne und immer wurden die Schüler von den Zauberkünstlern einbezogen, was mit viel Humor verbunden war. Viel Spaß verursachte auch eine Woodu-Puppe und andere Trickereien.

Bei der Auswertung des Klassenwettbewerbs konnte die 6.Klasse den ersten Preis mit 100 Euro erreichen, gefolgt von Klasse 7 und 8, die sich über 80 bzw. 50 Euro freuen können. Wir konnten auch einige ehemalige Schüler begrüßen. Wir bedanken uns beim Schulförderverein für die finanzielle Unterstützung.



R. Ganske, Schulleiter



**ALLES FÜR DIE SCHULE**

Schreibwaren \*Bürobedarf \*Bastelbedarf \*Kopierarbeiten  
**Ohne viel Stress zu den richtigen Schulmaterialien!**  
 Materialienliste einfach abgeben, wir stellen alles gratis für Sie zusammen

Schreib – Eck · Teske-Henning · Neuer Markt 16 b  
 17309 Pasewalk · Tel. 03973 – 200 78 90 · Fax 2007891  
 Montag – Freitag 9:00 – 18:00 Uhr  
 Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

**20% auf den gesamten Listeneinkauf**  
**10% auf Teileinkauf der Liste**  
 Die Rabattaktion ist gültig bis einschließlich 31.08.2019



Danke


Für die vielen Glückwünsche,  
 Blumen & Geschenke zu meiner

**Konfirmation**

danke ich allen Verwandten,  
 Freunden und Bekannten,  
 auch im Namen meiner Eltern,  
 recht herzlich.

**Fabian Rambow**

Plöwen, im Juni 2019



Anlässlich meiner **Jugendweihe**  
 bedanke ich mich für die zahlreichen  
 Glückwünsche und Geldgeschenke bei allen  
 Verwandten, Freunde und Bekannten,  
 auch im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Penkun, im Mai 2019 **Joel Nägel**



Für die zahlreichen Glückwünsche,  
 Blumen & Geschenke, die ich anlässlich meiner

**Konfirmation**

erhielt, möchte ich mich auf diesem  
 Wege ganz herzlich, auch im Namen  
 meiner Eltern, bei allen bedanken.  
 Ein besonderer Dank gilt dem Team  
 vom „Schützenhaus  
 Brüßow“ und dem  
 DJ Herrn Gohlke.

Rothenklempenow,  
 im Juni 2019 **Lukas Werth**



Bei allen, die mich zu meiner

**Jugendweihe**

in so zahlreicher Weise mit Glückwünschen  
 und Aufmerksamkeiten bedacht haben,  
 möchte ich mich auf diesem Wege  
 ganz herzlich bedanken.  
 Es war eine große Freude für mich,  
 dass so viele nette Menschen an  
 diesem Tag an mich gedacht haben.

**Alexa Wolf**  
 Penkun, im Mai 2019



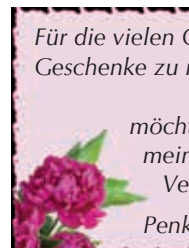
Anlässlich meiner **Jugendweihe** möchte ich  
 mich bei allen Verwandten, Freunden & Bekannten  
 für die zahlreichen Glückwünsche  
 und Geschenke bedanken.

Prenzlau,  
 im Mai 2019 **Kilian Siebert (Nimz)**



Für die vielen Blumen, Glückwünsche & Geschenke  
 zu meiner **Jugendweihe** danke ich  
 allen Verwandten, Freunden & Bekannten, auch  
 im Namen meiner Eltern, recht herzlich.

Boock, im April 2019 **Erik Czyzyk**



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und  
 Geschenke zu meiner **Jugendweihe**

möchte ich mich, auch im Namen  
 meiner Eltern, bei allen Freunden,  
 Verwandten und Bekannten herzlich bedanken.

Penkun, im Mai 2019 **Paula Hopp**



Herzlichen Dank,  
 für einen wundervollen Tag. Ich habe  
 mich sehr über die Glückwünsche,  
 Karten & Geschenke zur meiner

**Jugendweihe**

gefremt und bedanke mich,  
 auch im Namen meiner Eltern,  
 ganz herzlich dafür.

**Emily Wolf**  
 Penkun, im Mai 2019



Herzlichen Dank für einen  
 wunderschönen Tag.  
 Ich habe mich sehr über  
 die vielen Glückwünsche,  
 Karten & Geschenke  
 zu meiner

**Jugendweihe**

gefremt und bedanke mich,  
 auch im Namen meiner Eltern,  
 ganz herzlich dafür.

Penkun,  
 im Mai 2019 **Flora Netzel**

**Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.**

**Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis**



**Einfach mit dem Immobilienservice**

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

**WIR KAUFEN IHRE IMMOBILIE**  
 „Lassen Sie sich nicht ins BoxHORN jagen“



**BePe-Immobilien**

Immobilienkaufmann **Ralf Pete**  
 Tel.: 03973- 4490858  
 Mobil: 0170-2837799

**Vorpommern-Greifswald & Uckermark**

**Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!**  
 Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?  
 Sie schaffen nicht mehr alles alleine?  
 Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.  
 Seit 26 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.  
 Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 9 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

**HORN IMMOBILIEN**  
*Ihr Familienmakler seit 1993!*  
 Löcknitz, Chausseestraße 24  
 039754-1 89 65 8  
 www.horn-immo.de

**TOP IMMOBILIEN MAKLER 2019**  
 NEUBRANDENBURG  
**FOCUS**  
 DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG  
 IN KOOPERATION MIT **statista**  
 FOCUS SPECIAL 03.1.2019

*Ihr Servicebüro in Löcknitz!*



*Durch uns wird Holz erst schön*

**TISCHLEREI BRÜSSOW**

- Fenster/Türen
- Innenausbau
- Restauration

**Jörg Brüssow**, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun  
 Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187



**A**mbulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause  
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

**WIR STELLEN EIN!**  
 Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120  
 Rufbereitschaft: 0151/58800230  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

**Freundlich und Kompetent**



**Unsere Werbeaussagen sind respektvoll und ehrlich!**  
**Zum 5. Mal wurden wir als TOP Immobilien Makler ausgezeichnet!**





**HORN IMMOBILIEN**  
*Ihr Familienmakler seit 1993!*

**YouTube**

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

**TOP IMMOBILIEN MAKLER 2019**  
 NEUBRANDENBURG  
**FOCUS**  
 DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG  
 IN KOOPERATION MIT **statista**  
 FOCUS SPECIAL 03.1.2019